

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigte Arbeiter und Arbeitersinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Ml.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor verschobenem des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Büstens und Illustrationen an die Schriftleitung.

Nr. 45.

Berlin, den 10. November 1912.

16. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat im ersten Halbjahre 1912 insgesamt 543 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 2659 Betriebe mit 78 376 Beschäftigten und 66 992 Beteiligten erstreckten. Von den Beteiligten waren 45 787 Verbandsmitglieder. Erfolge wurden in 511 Fällen für 66 134 Beteiligte erzielt. Erfolglos endigten 32 Bewegungen mit 858 Beteiligten. Der Verband kämpft also unablässig und erfolgreich für die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse seiner Mitglieder.

Bur Lohnbewegung der Hamburger Hafenarbeiter.

II.

Für die in der Hamburg-Altonaer-Harburger Hafenschiffahrt beschäftigten Ewersführer ergab sich in der Kohlenbranche, die nach Abschluß des vorbenannten Vertrages für die Ewersführer der Stückgutbranche dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangten, die Arbeitgeber aber diese für die Nacharbeit nicht in der Höhe von 1 Ml. pro Stunde bewilligen wollten, somit es nach Verhandlungen ebenfalls zu einem ersten Abschluß eines Vertrages, gültig ab 1. Juni 1912 bis zum 1. Juli 1915. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird auch diesen Ewersführern gewährt. Der Tagelohn ohne Kündigungsrift ist von 4,80 Ml. auf 5,30 Ml. für Überstunden und Nacharbeit von 60 auf 80 Pf. nach ganzen Stunden, für Sonntagsüberstunden von 70 auf 90 Pf. erhöht. Wenn Arbeiter nur zur Nacharbeit zum um 8 Uhr abends oder später bestellt werden, erfolgt die Bezahlung rückwirkend ab 6 Uhr abends. Für Sonntagsarbeit bis 9½ Uhr am Land werden 4 Ml., bis 12 Uhr am Land 4,50 Ml. und für den ganzen Sonntag statt früher 7 Ml. je 9 Ml. bezahlt. Für Arbeiten während der Mittagspause werden 80 Pf. vergütet. Beim Befunkern der Schiffe ist für jeden Gang ein Ewersführer zu stellen, desgleichen sind, falls Ewersführer zu besonderen Arbeiten, die nicht zu ihrer beruflichen Tätigkeit gehören, herangezogen werden, wie Wegen, Messen, Trömmen usw. besondere Lohnsätze zu vereinbaren, in Zeitlohn gilt der Tarif der Kohlenarbeiter unter B. Bordarbeit.

Für die Kohlenarbeiter (Bunkerleute), deren Vertrag mit sechsmonatlicher Kündigung bereits am 1. Januar 1912 abgelaufen war, gestalteten sich die Verhandlungen infolge verschiedener Vorkommnisse (Streit der Bergarbeiter in England und Deutschland, vorzeitigen Abschluß einer Vereinbarung durch die Kommission der Bunkerleute für die Hamburg-Amerika-Linie, die fast nur die in den Hafenbetrieben festgelegten Sätze vorsah) sehr schwierig. Die Zuständigkeiten befriedigten nicht. Durch die Teilnahme an der Meisteler erfolgte der Abschluß dieser Gruppe der Arbeitgeber an den Hafenbetriebsverein. Die weiteren Verhandlungen am Freitag, den 3. Mai mit diesem brachten noch Verbesserungen, doch war daran die Bedingung getroffen, daß die Bunkerleute bezüglich Entnahmen der Arbeitskarten (Arbeitsnachweis) keine Schwierigkeiten machen.

In der Versammlung am 6. Mai wurden die Vorschläge angenommen. Der Vertrag hat Gültigkeit ab 4. Mai 1912 bis 30. September 1914 und kann mit dreimonatlicher Kündigung gelöst werden, wenn nicht, gilt seine Dauer immer um 12 Monate verlängert. Die Beschwerdekommission kann auch hier über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis entscheiden und die Mitwirkung eines Verbandsvertreters ist mit beratender Stimme zulässig.

Eine Erhöhung der Akkordsätze unter Kamptebereich wurde gewährt, für grobe schlesische Kohlen auf 1,10 Ml. pro Tonne, Tankdampfer vom Wagon mit Kran 70 Pf. Gier- und große Bruttus 1,20 Ml. Für Trennen an Schiffen, Hafenschlepper von 65 auf 80 Pf. Oberelbische Schleppdampfer von 70 auf 80 Pf. Dampfer im Seetadern der Hamburg-Amerika-Linie von 1,10 auf 1,15 Ml. an Bagaren und neuen Bagern 1 Ml. resp. 1,10 Ml. per Tonne. Neu aufgenommen wurden die Sätze für Einsäden in Schuten

und Waggons, die sonst nur mit einzelnen Firmen vereinbart waren und nun für alle Betriebe Geltung haben. Endlich als wichtigste Verbesserung die Erhöhung aller Akkordsätze um 15 Pf. pro Tonne für Arbeiten nach 6 Uhr abends. Bei Selbstbeförderung für Arbeiten auf der Unterelbe ist die Entschädigung für Mittags- und Mitternachessen je 1,30 Ml. für Frühstück und Abendessen je 70 Pf. pro Mann. Für Geschirrbergen, sofern die Vergung nicht sofort im Anschluß an die Arbeit erfolgen kann und die Arbeiter den nächsten Tag wieder bestellt werden, mit pro Mann 1 Ml. festgesetzt, und für Abbäumen, wenn dazu Auftrag gegeben wird, werden 10 Pf. pro Schiff vergütet. Die Beschwerdekommission hatte sich bereits in zwei Fällen, wo es zu Streitigkeiten über „was sind schlesische grobe Kohlen“ und „wo beginnt die Unterelbe“ kam, zu beschäftigen, im ersten Fall ist die Entscheidung dem Gewerbege richt, im zweiten zugunsten der Kollegen der B.-A. übertragen und entschieden.

Die Bewegung der Flussschleppschiffer für die Hafenschleppfahrt in Hamburg-Altona gestaltete sich sehr schwierig, einmal weil es

die erste einstige Einleitung war, zweitens aber noch ein Bolzverein bestellt, dem noch immer ein erheblicher Teil der Schleppführer angehört und die eine Verständigung mit unserer Organisation nicht für nötig erachteten, drittens auch der Verband der Maschinisten und Heizer mit beteiligt war. Durch die Verhandlungen für die übrigen Gruppen kam erst am 14. Mai die erste Verhandlung mit dem H.-B.-V. zu stande, doch hatten die Maschinisten beschlossen, ihre Kündigung in den einzelnen Verträgen einzureichen und durchzuführen, so daß dieselbe ein bestimmtes Resultat noch nicht zeitigten und eine abwartende Stellung eingenommen werden mußte. Nachdem es zwischen dem Maschinistenverband am 24. Mai zu einer Verständigung zwischen dem Verein der vereinigten Bauschäfts inhaber Hamburg-Altona von 1900 und dem Interessentenverein der Bugisierdampferbesitzer gekommen war, die zum Abschluß von Verträgen führte, fanden weitere Verhandlungen mit dem H.-B.-V. statt, die nunmehr ebenfalls zum Abschluß eines Vertrages führten. Alle drei Verträge sind ihrem materiellen Inhalte nach im wesentlichen gleichlautend, und wie mit dem Verband der Maschinisten und Heizer auch mit unserm Verband abgeschlossen. Die Verträge haben Gültigkeit vom 2. Juni 1912 bis 1. April 1915. Zwei und zwar der mit dem Hafenbetriebsverein und Interessentenverein der Bugisierdampferbesitzer sehen eine dreimonatliche Kündigungsrift vor, während der mit dem Verein der vereinigten Bugisiergeschäfts inhaber Hamburg-Altona von 1900 ohne Kündigung abläuft. Während die ersten beiden Verträge, wenn Kündigung nicht erfolgt um 12 Monate verlängert gelten, sieht beim dritten diese Bestimmung. Der Mantelverteiger des Hafenbetriebsvereins bestimmt, das Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages und des Mindestlohn tarifs unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters mit beratender Stimme, entweder durch die Beschwerdekommission des Hafenbetriebsvereins oder durch die des Vereins der Hamburg-Altonaer Ewersführer entschieden werden. Der Mindestlohn tarif, welcher nicht gilt für die Reederei, Schleppdampferschiffereien, die oberelbische Schifffahrt und den Hafenbetrieb der letzteren, ferner nicht für Barkassen, sieht als erstmaliger Abschluß folgende Verbesserungen vor: Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends,

bei Arbeiterbeförderung von 6½ bis 6¾ Uhr, d. h. das Schiff muß um 6 Uhr resp. 6¾ Uhr morgens betriebsfähig sein. Die Mittagspause beträgt 1 Stunde in der Zeit von 12 bis 3 Uhr, am Weihnachtsabend ist um 4 Uhr der Tag voll. Der Wochenlohn beträgt 38 Ml. Im Vaggereibetrieb, soweit die Dampfer abends nicht im Hamburger oder im Altonaer Hafen anlegen, 42 Ml. nebst Logisentschädigung. Durcharbeiten der Mittagspause wird mit 1,20 Ml., Überstunden von 6 bis 9 Uhr 70 Pf., bei Arbeiterbeförderung von 6 bis 10 Uhr 70 Pf., nach 9 resp. 10 Uhr bis 6 Uhr morgens 70 Pf., die nach vollen Stunden gezahlt werden. In der Gewerbeleiterrei wird die erste Überstunde erst nach Ablauf der ersten Hälfte bezahlt. Die Sonnabendsarbeit wird für den halben Tag mit 5 Ml. für den vollen Tag bis nachmittags 4 Uhr, bei Vergnügungsfahrten bis 6 Uhr mit 8 Ml. bezahlt, nach 4 Uhr resp. 6 Uhr werden pro Stunde 1 Ml. vergütet, auch ist ein Mindest verdient von 5 Ml. garantiert. Für die in die Woche fallenden Feiertage wird auf den Wochenlohn ein Aufschlag von 3 Ml. für den ganzen und von 2 Ml. für den halben Tag bezahlt.

In der unterelbischen Fracht- und Schleppfahrt (Unterelbe und Harburg) werden Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Pausen nicht vergütet, und der Wochenlohn beträgt mindestens 50 Ml., wo Monatslohn bezahlt wird, mindestens 150 Ml. plus 4 Pf. von der Bruttoloschleppfahrt-Ginnahe in Summa mindestens 200 Ml.

Wenn der Dampfer nach 24 Stunden Fahrt zur Stadt kommt, ist eine Ruhezeit von 6 Stunden zu gewähren. Die Schiffslebros und Maschinisten der unterelbischen Fracht- und Schleppfahrt erhalten für Arbeiten im Hafen keine Vergütung. Für Fahrten nach Harburg ist der Wochenlohn 50 Ml., Überstunden nach 12 Uhr nachts sowie Sonn- und Feiertagsarbeit werden nach den übigen Schichten besonders vergütet. Die Kündigungsrift kann beiderseits jederzeit erfolgen und beträgt eine Woche. Günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen selben auch nach Abschluß dieses Vertrages befreien. Wenn man berücksichtigt, daß weder von Arbeitgebern noch von Arbeitnehmernseite genaue Angaben über die Lohnverhältnisse, die durch das Einzelverträge sehr verschieden gehalten sind, nicht vorliegen, der geforderte Wochenlohn in vollem Höhe, bei der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit mit geringen Anstrichen bewilligt ist, so kann der erstmalige Abschluß als ein guter Schritt vorwärts zur besseren Regelung der Arbeitsverhältnisse bezeichnet werden.

Für die Decksleute, welche für die Hafenschleppfahrt in Hamburg-Altona zum Teil aus jugendlichen Arbeitern rekrutieren und nach und nach, wenn sie ein höheres Alter erreicht haben, entweder auf größeren Schleppern weiter als Decksman fahren oder zum Schiffsschaffner hinzuarbeiten, war der Hafenarbeiterverein anfangs nicht geneigt, einen Mindestlohn mit uns zu vereinbaren. Gelegentlich bei Verhandlung für die Flussschlepp- und Motorschiffer erklärte derselbe sich schließlich bereit, einen Mindestlohn tarif für die Hafenschleppfahrt zu dem Mindestlohn tarif für die Hafenschleppfahrt gelten, aufzustellen, mit Gültigkeit ab 1. Juli 1912. Der Tarif hat besagt, Decksleute bis 16 Jahre alt werden nach Überstunden

Kunst bezahlt, über 16 Jahre erhalten dieselben an Wochenlohn einschließlich Überstunden nach 12monatlicher Fahrzeit mindestens 16 M., nach 24 Monaten 17 M. und nach 36 Monaten 18 M. darüber hinaus nach Nebenkunst. Die Arbeitszeit dauert, so lange der Dampfer fährt. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben bestehen. Die Deckleute nahmen zu diesem Tarif in ihrer Versammlung Stellung, jedoch ist seine Annahme nicht erfolgt. Auf unsern Erfuchen hat der Hafenbetriebsverein durch Schreiben an die einzelnen Arbeitgeber die veranlaßt, den Deckleuten eine ähnliche Lohnzulage wie den übrigen Branchen zu gewähren. Wie uns mitgeteilt, sind Lohnerhöhungen von 1 bis 2 M. pro Woche einer Anzahl der Deckleute bewilligt worden.

Eine neue Arbeitgebervereinigung für die Unterweserorte.

Das Unternehmertum der Unterweserorte ruht nicht in seinen Bestrebungen, gegen die Arbeiterschaft und deren Organisationen ein Volkswerk nach dem andern aufzurichten. Ein gänzlicher Wind wehte uns ein Rundschreiben, mit dem Vermerk "Vertraulich" zu, das nachstehenden Inhalt hat:

"Komitee zur Vorbereitung eines Vereins der Arbeitgeberverbände im Unterwesergebiet."

Bremen, den 10. September 1912.

Am 11. März d. J. wurde in einer Versammlung von Vorstehenden in ihrer hiesiger Arbeitgeberverbände und einzelnen größeren Arbeitgebern ein Komitee zur Vorbereitung eines engeren Zusammenschlusses der gesamten Arbeiterschaft des Unterwesergebiets eingesetzt. Dieses Komitee hat am 28. August beschlossen, den anliegenden Entwurf einer Satzung für den Verein der Arbeitgeberverbände im Unterwesergebiet einer größeren Anzahl lokaler Verbände und einzelnen größeren Arbeitgebern, die nicht lokalorganisiert sind, zu übersenden und ne um Erörterung zu ersuchen.

Demzufolge laden wir Ihnen hervorhebend den Entwurf zugehen und werden uns freuen, wenn Sie uns nach Prüfung desselben eine ähnliche zustimmende Erklärung zugehen lassen würden, wie sie in dem abdrücklich anliegenden Schreiben des Arbeitgeberverbands Unterweser bereits vorliegt. Im einzelnen möchten wir noch folgendes hervorheben.

1. Der neue Verband soll möglichst die gesamte Arbeiterschaft des Unterwesergebiets umfassen. Als praktische Ziele kommen hauptsächlich in Betracht die gegenwärtigen Informationen über etwa beachtigte Zugeständnisse an die Arbeiterschaft von größerer prinzipieller Bedeutung und die Respektierung der Arbeitskämpfe in fremden Betrieben. Wie die Satzung ergibt, werden die Mitglieder darüber hinaus nur insofern an gemeinschaftliche Maßnahmen beteiligt, als sie sich selbst mit denselben solidarisch erläutert haben. Der Verband soll einen lokalen Charakter tragen und in keiner Weise den sachlichen Zusammenschluß der einzelnen Gewerbezweige behindern. Ebensoviel greift er in das Recht der einzelnen Betriebe ein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen selbstständig mit den Arbeitern zu regeln. Für die Geschäftssättigung ist vorläufig eine bestimmte Persönlichkeit nicht in Aussicht genommen; bei der Auswahl verschließen wird natürlich einerseits daraus Bedacht zu nehmen sein, eine durchaus geeignete, rührige Persönlichkeit zu gewinnen, andererseits die Un Kosten des Vereins möglichst niedrig zu halten.

2. Das Stattu sich Befürchtung zu treffen, daß der Verein nicht zu überfüllig arbeitet. Es liegt daher die wichtigsten Funktionen in die Hände eines Ausschusses. Andererseits sucht es durch die Ausgestaltung des Wahlrechts bei Eintritt der ganz großen Verbände entsprechend einzuschränken.

3. Dem Komitee sind alle Verbesserungsvorschläge erwünscht. In erster Linie interessiert jedoch die Frage, ob der Entwurf in seinen Grundzügen für gegeben erachtet wird, den einzelnen Verbänden und Arbeitgebern den Beitritt zu dem Verein zu ermöglichen. Wenn uns daher jenseits der Erfragten die Erklärung zugeht, daß man prinzipiell, eventuell vorbehaltlich einzelner Abänderungswünsche, zum Beitritt auf der Grundlage des Entwurfs bereit sei, so bleibt doch die Frage offen, ob die Zahl der sich zum Beitritt bereit erklärenden Verbände ausreicht, um den Verein mit Aussicht auf Erfolg ins Leben zu rufen. Hierüber und über einzelne Abänderungsvorschläge wird das Komitee mit den Verbänden und einzelnen Arbeitgebern, die sich grundsätzlich zum Beitritt bereit erklären, weiter verhandeln.

Für eine tuulichst baldige Neuherierung würden wir dankbar sein. Der Unterzeichner dieses ist zu jeder etwa gewünschten weiteren Auskunft gern bereit.

Das Komitee für die Vorbereitung eines Vereins der Arbeitgeberverbände im Unterwesergebiet.

J. A.: Dr. Glind,

Syndikus der Handelskammer Bremen."

Dem Rundschreiben liegt folgender Satzungsentwurf bei.

S. 1.

Unter dem Namen Verein der Arbeitgeberverbände im Unterwesergebiet ist ein Verband von Arbeitgeberverbänden und einzelnen Arbeitgebern gegründet worden, welcher den Zweck verfolgt, die gemeinsamen Arbeitgeberinteressen im Unterwesergebiet zu wahren und zu fördern. Der Verein läßt die Selbstständigkeit der ihm angehörenden Verbände unangetastet, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren etwaigen zentralen Organisationen soll ihnen nicht erschwert werden. Der Verein wird sich vor allem solchen gemeinsamen Arbeitgeberinteressen widmen, die auf der Grundlage eines lokalen Zu-

sammenschlusses in einem größeren Bezirk gelöst werden müssen.

S. 2.

Der Verein stellt sich in erster Linie die Aufgabe, die Unterbringung von Arbeitern aus im Lohnampfe bestehenden Betrieben in anderen Betrieben zu verhindern. Außerdem verpflichtet er seine Mitglieder, ihm von jeder beauftragten Veränderung von größerer Tragweite in den Arbeitsbedingungen Mitteilung zu machen, damit er Gelegenheit erhält, diese Veränderungen seinerseits einer Erörterung zu unterziehen.

Inhwievweit andere Aufgaben in den Kreis der Vereinstätigkeit einzbezogen werden können, bleibt späterer Beschlusssatz des Ausschusses oder der Mitgliederversammlung überlassen.

Brot.

Durch der Hölle wogend Meer
Geh ich wiederum nach Jahren,
Heiter Erdhaut um mich her
Weht und spielt in meinen Haaren.

Wie der Hauch mich so umloht,
Alle Poren nimmt zu elgen.
Fühl ich schon das künftige Brot
Düstend aus der Erde steigen.

Ewiges Stoffes Blüte liegt
Mit dem Korn in dunkler Erde,
Und der Hauch, der schaffend fliegt,
Weckt drin hundersfältig Werde.

Unser Hirn und unser Blut,
Unser Schweiß und unser Mühen,
Sehnsuchtsdrang und Hornermut,
Unser Haß und Liebesglühen.

Unser Kinder Scherz und Spiel,
Auf der Mutter Schoß ihr Klagen,
Alles Strebens Zweck und Ziel,
Dann wir schwere Arbeit tragen.

Der Gesellschaft Kitt und Band
Und ihr Sämm, der Umsturz wendet,
Das Symbol, das Gottes Hand
Einst gesegnet und gespendet.

Güß und bitter, wechs' die Tat,
Wechs' es frevelschen Willen,
Führt empor der Menschheit Pfad
Und zerstört die Bastillen...

Erst vom Hochmut noch verstreut
Für den Trost und für die Hunde,
Eint es, nah von Tränen, heut'
Menschen eng zum Brüderbunde.

Alles ist das Brot; erhellt
Kann im Tieffest ich's erkennen,
Da ich sinnend geh, durchs Feld
Und die Strahlen niederbrennen.

Dies der Mutter Erde Sang:
"Bin ich schön! Solang im Schoße
Mir noch Leben spricht, so lang
Bin ich Eres noch die große".

Höllenpein und Freudenfest,
Was da kommt, was schwand im Tode,
Aus dem Glaub, der Vater Rest,
Bau ich's, schlicht ich's mit dem Brote".

Während jo die Tropfen schwer
Meinen Schlafen sich entringen,
Hör ich aus der Hölle Meer
Ernst das Lied der Menschheit Klingen.

S. 3.

Der Verein hat seinen Sitz in Bremen, er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

S. 4.

Mitglieder des Vereins können sowohl Arbeitgeberorganisationen wie einzelne Gewerbetreibende werden, welche Arbeiter beschäftigen, sofern sie sich schriftlich zur Einhaltung dieser Satzungen verpflichten. Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.

Hat der Vorstand einen ablehnenden Bescheid erteilt, so steht dem Betroffenen innerhalb eines Monats die Berufung an den Ausschuß des Vereins frei.

S. 5.

Der Austritt geschieht auf vorherige, mindestens sechsmalige Kündigung zum Schluß des Geschäftsjahrs.

Das Ausscheiden aus dem Verein hat in allen Fällen den Verlust aller Rechte am Vereinsvermögen zur Folge.

S. 6.

Ausgeschlossen kann ein Mitglied werden:

- wenn es trotz erfolgter Mahnung mit der Zahlung der Beiträge für ein Geschäftsjahr im Rückstande geblieben ist;
- wenn es sich beharrlich weigert, der Satzung oder ordnungsmäßig gefassten Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses

Folge zu leisten oder sonst durch sein Verhalten die Interessen des Vereins gründlich verletzt.

Die Ausschließung erfolgt durch den Ausschuß. Vorher ist dem Mitgliede Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrage auf Ausschließung zu äußern.

Wer ein Mitglied in Konkurs oder macht ein Gläubiger desselben von dem Rechte des § 725 B.G.W. Gebrauch, so gilt das betreffende Mitglied ohne weiteres als ausgeschlossen. Das Gleiche gilt, wenn die Voraussetzungen vorkommen, unter denen der Erwerb der Mitgliedschaft zulässig ist.

S. 7.

Streitigkeiten aus den durch die Mitgliedschaft begründeten Rechten und Pflichten werden durch den Ausschuß endgültig entschieden, ohne daß der Rechtsweg zugelassen ist.

S. 8.

Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, welche vom Ausschuß in Promille bzw. Bruchteilen eines Promille der Jahreslohnsumme jährlich nach Maßgabe des zu erwartenden Geldbedarfs festgesetzt werden. Ausnahmsweise kann der Ausschuß auch im weiteren Verlaufe des Geschäftsjahrs Nachtragsumlagen anzuschreiben, welche in gleicher Weise zu berechnen sind.

Die zu zahlenden Beiträge sind seitens der Mitglieder binnen eines Monats nach erhaltener Aufforderung an die Kasse des Vereins abzuführen, im Falle der Säumnis können sie auf Kosten des Zahlungspflichtigen durch die Post eingezogen werden.

Zum Zwecke der Feststellung der Beiträge haben sämtliche Mitglieder ihre Jahreslohnsumme bzw. die Gesamtjahreslohnsumme aller ihnen angehörenden Einzelmitglieder für das vergangene Jahr dem Geschäftsführer bis zum 1. März des laufenden Jahres mitzutellen. Als Jahreslohnsumme jedes Betriebes gilt die bei der Verjährungszeitung gemeldete Lohnsumme des vergangenen Jahres. Der Geschäftsführer ist über die aufgegebenen Einzelbeträge zur Verhinderung verpflichtet. Er legt dem Ausschuß die Gesamtsumme aller Jahreslohnsummen vor. Der Vorstand ist befugt, die Beiträge ausnahmsweise zu erhöhen oder ganz oder teilweise zu erlassen.

S. 9.

Die oberste Instanz in allen Vereinsangelegenheiten ist die Mitgliederversammlung, zu der sämtliche Vereinsmitglieder mindestens eine Woche vorher durch die Post unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich bis zum 1. April einzuberufen zwecks:

- Entgegnahme des Geschäftsbuchs und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.

- Wahl von Ausschuhmitgliedern, sofern im Ausschuß Balanzen eingetreten sind. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, so oft Vorstand oder Ausschuß es für erforderlich halten oder Mitglieder des Vereins, welche mindestens ein Zehntel der Gesamtjahreslohnsumme des Vereins darstellen, beim Vorstande schriftlich, unter Darlegung der Gründe darauf antragen.

Die Beratung und Beschlusssatz über Gegenstände, welche nicht vorher ordnungsmäßig durch die Tagesordnung mitgeteilt sind, ist unzulässig.

S. 10.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Anträge, welche eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins betreffen, können nur mit Zweidrittelmehrheit zum Beschuß erhoben werden. Den Ort der Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand.

S. 11.

Über das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung wird folgendes bestimmt: Die Mitglieder werden in drei Klassen derart verteilt, daß von der gesamten im Verein vertretenen Jahreslohnsumme auf jede Klasse ein Drittel entfällt. Die Gesamtstimmenzahl aller Vereinsmitglieder beträgt 999. Hieron hat jede Klasse 333.

Zinnerhalb jeder Klasse werden die ihr zustehenden Stimmen auf die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Jahreslohnsumme verteilt, wobei erforderlichenfalls einzelnen Mitgliedern nur Bruchteile einer Stimme zugewiesen werden.

Die Berechnung hinsichtlich der Stimmenverteilung werden vom Geschäftsführer auf Grund der gemäß § 8 einschlägigen Mitteilungen über die Jahreslohnsummen bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung vorgenommen und erhält jedes Mitglied spätestens mit der Einladung zu dieser Versammlung eine Mitteilung über das ihm zugewiesene Stimmrecht.

Die Stimmrechtsverteilung bleibt in dem befreitenden Geschäftsjahre unverändert. Für außerordentliche Mitgliederversammlungen, die vor der ordentlichen stattfinden, gilt die vorjährige Stimmrechtsverteilung.

S. 12.

Es ist zulässig, die Ausübung des Stimmrechts für bestimmt bezeichnete Gegenstände der Tagesordnung durch schriftliche Vollmacht anderen Vereinsmitgliedern zu überlassen.

S. 13.

Seitens der Mitgliederversammlung wird ein aus mindestens 11 und höchstens 25 Personen bestehender Ausschuß gewählt. Es ist tuulichst darauf Bedacht zu nehmen, daß im Ausschuß sowohl als bedeutenderen Orte des Bezirks, an denen sich Mitglieder befinden, vertreten sind, wie auch darauf, daß die einzelnen Zweige der Arbeiterschaft ihrer Bedeutung entsprechend Sitze im Ausschuß erhalten.

§ 14.

Der Ausschuss berät über alle das Vereinsleben betreffenden Angelegenheiten. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Zu seinen Sitzungen hat der Vorstand innerer Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

§ 15.

Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses aus, durch die ordentliche Mitgliederversammlung sind dann Neuwahlen vorzunehmen.

Das Mandat der Ausschusmitglieder läuft bis zur Vornahme der Neuwahlen. Wiederwahl ist zulässig.

Scheiden außer dem Turnus Mitglieder aus, so findet die Ersatzwahl in der nächsten Mitgliederversammlung statt.

§ 16.

Eine Stellvertretung der Ausschusmitglieder ist nicht zulässig. Es steht dem Vorstande frei, in geeigneten erscheinenden Fällen den Ausschuss ausnahmsweise auch schriftlich um eine Ansicht zu befragen. Jedoch muß eine mündliche Beratung stattfinden, wenn es mehr als zwei Mitglieder des Ausschusses verlangen.

§ 17.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, den Rechnungsführer und die beiden Vorstandsbevollmächtigten, welche in ihrer Gesamtheit den Vorstand bilden. Die Amtszeit der Vorstände läuft bis zur ersten Ausschusssitzung des nächsten Jahres.

Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorsitzende resp. der stellvertretende Vorsitzende, oder im Falle beide verhindert sind, der Rechnungsführer vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich sowohl den Mitgliedern wie dritter Personen gegenüber. Dieselben Personen gelten auch ohne weiteres als bevollmächtigt, die gesetzlich vorgeschriebene

nen Anmeldungen zum Vereinsregister Namens des gesamten Vorstandes zu bewirken.

§ 18.

Der Geschäftsführer, welcher vom Vorstande mit Zustimmung des Ausschusses unter Festlegung seines Gehaltes angestellt wird, hat die Geschäfte nach Anweisung des Vorstandes bzw. des Ausschusses zu führen.

Er hat über alle Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses wie über die Mitgliederversammlungen ein Protokoll aufzunehmen.

§ 19.

Jedes Mitglied ist verpflichtet dem Verein von jedem in seinen Betrieb bzw. bei seinen Mitgliedern ausgebrochenem Lohnkampfe unverzüglich nach einem vorgezeichneten Formular und über den Verlauf und Ausgang jede gewünschte Mitteilung zu machen.

Wünscht ein Mitglied den Schutz des Vereins in bezug auf Nichtannahme der streitenden, ausgesperrten oder widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter, so wendet er sich an den Geschäftsführer. Dieser hat die Pflicht für unverzügliche Ausübung des Schutzes durch die in Betracht kommenden Mitglieder die nötigen Schritte zu tun, vorausgesetzt, daß eine Prüfung des Falles durch ein vom Vorstande bezeichnetes Vereinsmitglied statigjuridum und dieses Mitglied den Schutzanspruch als gerechtfertigt erklärt hat.

Die Rücknahme des Schutzes erfolgt ebenfalls auf Antrag des Mitgliedes, welches ihm nachgesucht hat; sie kann aber auch vom Vorstande angeordnet werden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den ihm vom Geschäftsführer überschriebenen Wünschen auf Nichtannahme streitender, ausgesperrter oder widerrechtlich ausgetretener Arbeiter Folge zu leisten. Ist die Annahme eines solchen Arbeiters trotzdem erfolgt, so ist derselbe sofort zu entlassen bzw. zu kündigen.

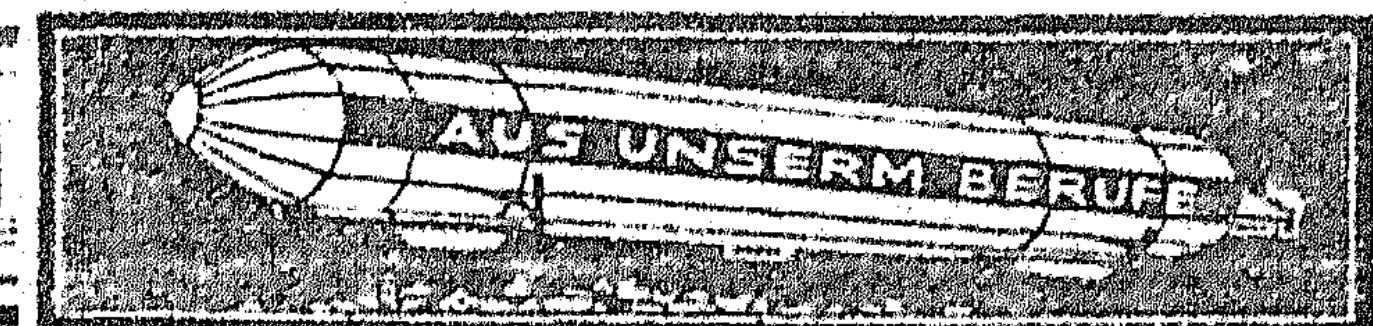
§ 20. Weitergehende Schutzmaßnahmen können nur vom Vorstande angeordnet werden und nur insoweit, als der Ausschuss sie grundsätzlich für zulässig erklärt hat.

Zur Befolgung solcher weitergehenden Maßnahmen zum Schutze der Arbeitgeber sind die Mitglieder nur insofern verpflichtet, als sie vorher erklärt haben, diezen Maßnahmen allgemein oder in dem einzelnen Falle beitreten zu wollen. Ist eine solche Erklärung abgegeben, so kann sie nur nach sechsmonatlicher Kündigung zurückgenommen werden.

§ 21.

Im Falle der Auflösung des Vereins ist von dem Ausschuss über die Verwendung des Vereinsvermögens, soweit es nicht zur Deckung der Verbindlichkeiten erforderlich ist, Beschluss zu fassen.

Anschließend ist den Arbeitgebern an der Unterwerter der bei Streiks und Aussperrungen von den Regierungs- und Polizeibehörden gewährte Schutz noch nicht ausreichend, sie wollen deshalb dazu übergehen, eine großzügige Vereinigung sämtlicher in Frage kommender Arbeitgeberverbände zu schaffen. Wie aus dem vorstehenden Schreiben zu erscheinen ist, soll die geplante Vereinigung dazu dienen, den von den Arbeitgebern geführten schwarzen Listen einen größeren Wirkungskreis zuweisen, also ein System einzuführen, das darauf hinausläuft, Arbeiter, die an einem Orte freien oder ausgepeitscht sind, in anderen Orten von freiwilliger Arbeit abzuhalten. Das auf dies Verfahren die Kaiserworte, schwerste Strafe demjenigen der andere an freiwilliger Arbeit hindert, in Anwendung zu bringen sind, ist ohne allen Zweifel, aber es wird sich kein Gericht und kein Staatsanwalt finden, der gegen die Arbeitgeberverbände vorgeht, die ihren Mitgliedern zur Pflicht machen, keinen streitenden oder ausgesperrten Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Hier ist für die Arbeiter nur der Weg der Selbsthilfe geboten, indem sie sich noch mehr wie bisher zusammenziehen. Wenn jeder Arbeiter das beherzigt, dann wird der in Aussicht genommene Arbeitgeberverband sich an der Arbeiterbewegung ebenso die Hörner abstoßen wie alle übrigen.



1 168 000 M. auf Österreich-Ungarn entfielen. Im Jahre 1908 betrug die Einfuhr nur noch 10 116 000 Mark. Seitdem hat sie ein fast konstantes Niveau eingenommen (1909: 9 056 000 M., 1910: 9 512 000 Mark, 1911: 9 843 000 M.).

Auch die Ausfuhr von Lastmotorwagen und Motorfahrrädern weist in den letzten Jahren eine nicht unbedeutliche Steigerung auf. Sie betrug:

	Stück	in Mill. M. in Meterzentner
1900	156	1,617
1910	225	2,636
1911	345	4,091

Die Hauptabnehmer von Lastmotorwagen waren im Jahre 1911 Europa-Rußland (2021 Meterzentner), Österreich-Ungarn (1536 Meterzentner) und Brasilien (1494 Meterzentner).

An Motorsfahrrädern herrschte die Ausfuhr:

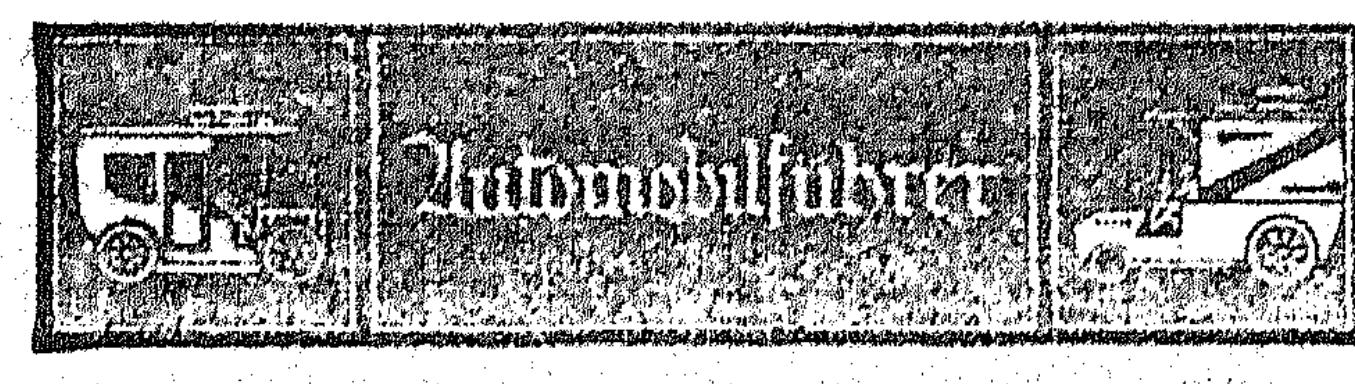
	Stück	in Mill. M. in Meterzentner
1909	1993	1,283
1910	1848	1,209
1911	2489	1,663

Die Hauptabnehmer von Motorfahrrädern waren im Jahre 1911 Europa-Rußland (367 Meterzentner), Dänemark (277 Meterzentner), Österreich-Ungarn (236 Meterzentner) und England (224 Meterzentner).

Die Armbinde als Mittel zur Gestaltungsfreiheit. Man muß es den Kapitalisten lassen den Willen der Arbeiter verstehen, sie sich teilweise gefügt zu machen. Dieses beweisen uns die gelben Betriebsvereine in den größeren Unternehmen. Außerdem lassen sich die Arbeiter durch Verein günstig binden. Auch sogenannte Ehrendiplome, Prämien, Armbinden und sonstige Auszeichnungen waren bisher stets Mittel, die Kollegialität unter den Berufsangehörigen zu untergraben. Eine ganz besondere Wirkung haben diese Mittel unter den Chauffeuren hervorgerufen. In jeder Berufsguppe gibt es Intelligente und weniger Intelligente. Dies kann man wohl mit Bestimmtheit sowohl von dem Stand der Gelehrten wie von dem der Arbeiter sagen. Aber die Solidarität verlangt es, daß der körperlich wie geistig Stärkere den Schwächeren unterstützt. Wie steht es aber hiermit bei den Privatchauffeuren? Sind die Chauffeure so wie so schon durch die Klassen der Führerscheine nach ihrer Beschriftung eingeteilt, so geschieht dies bei den Privatchauffeuren noch besonders durch Auszeichnungen seitens ihrer Arbeitgeber! Leider findet ein nicht geringer Teil dieser so Ausgezeichneten jene „blödende“ Klassifizierung ganz in der Ordnung und mit ihrer Meinungswürde vereinbar.

Dieser Klasseneinteilung verdanken wir zu einem großen Teile die ungeheure Berücksichtigung in der Organisation der Chauffeure (Klimbin-Vereine!). Jedes dieser „Vereine“ möchte eine Klasse Fahrer für sich darstellen; ja es werden sogar Abgrenzungen vorgenommen in „Bessere“, „Beste“ und „Allerbeste“, wie das in einem Vereinsorgan verloren hervorgehoben wird.

Die Bezeichnung „Allerbeste“ nimmt wohl die Vereinigung der Fahrer des Kaiserlichen Automobilklubs für sich in Anspruch, deren Mitglieder durch eine A. A. C. mit Große gezeichnete Armbinde kennlich gemacht sind. Zur Befriedigung ihrer frie-



Die deutsche Automobilindustrie von 1907 bis 1911. Neben den raschen Aufschwung, den die deutsche Automobilindustrie im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts genommen hat, geben die nachstehenden Ziffern ein anschauliches Bild. Deutsche Automobile werden nach fast allen Staaten Europas ausgeführt und gehen in großer Zahl nach Argentinien, Australien, Brasilien, Indien, Südafrika, Mexiko und Spanien; das Hauptabsatzgebiet ist jedoch immer noch der heimische Markt:

Die Ausfuhr deutscher Personenmotorwagen einschließlich Chassis hatte einen Wert von:

Mill. Mark Stück

im Jahre 1907	9,686
im Jahre 1908	10,485
im Jahre 1909	17,083
im Jahre 1910	29,120
im Jahre 1911	42,259

Welch ein Aufschwung, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1901 sich nur 12 Betriebe mit der Herstellung von Kraftfahrzeugen beschäftigten, daß damals nur 884 Kraftwagen und Motorfahrräder angefertigt wurden, und daß der Wert der gesamten Warenproduktion nur 5,7 Mill. Mark betrug.

Die Länder, nach denen sich in erster Linie die Ausfuhr von Personennmotorwagen richtet, sind: Europa-Rußland, Österreich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und neuerdings Brasilien, Argentinien und die Vereinigten Staaten.

Es wurden ausgeführt in Meterzentnern:

Wert für

1907	1908	1909	1910	1911	1910 in
Mill. M.					
Europa-Rußland	990	2410	3160	7211	9095
Österreich-Ungarn	2170	2440	4050	5748	6009
Großbritannien	1450	2490	2840	4368	7012
Brasilien			190	1681	3566
Per. Staaten		1400	1185	3382	1,2
Argentinien		410	1413	3134	1,0
Niederlande		1140	2346	2834	1,7
Frankreich	2190	2900	2340	2426	2827
Dänemark		760	1512	2203	1,0

Man er sieht aus diesen Zahlen, wie außerordentlich rasch und günstig sich die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern entwickelt hat. Besonders beachtenswert erscheint die rasche Zunahme der Ausfuhr nach Brasilien und Argentinien, die erst seit dem Jahre 1909 nennenswerte Beträge aufweist. 1911 dagegen diese Länder schon an vierter und sechster Stelle erscheinen läßt. Auch nach Niederlandisch-Indien, Merito und Rumänien ist die Ausfuhr in den letzten Jahren stark gestiegen.

Demgegenüber ist die Einfuhr von Personenmotorwagen immer mehr zurückgegangen. Im Jahre 1907 hatte sie noch einen Wert von 17 421 000 M., wovon 9 456 000 M. auf Frankreich, 2 855 000 M. auf Belgien, 2 121 000 Mark auf Italien und

italienischen und „demutsvollen“ Gefühle hätten die „A. A. C. Fahrer“ die Gründung ihres beideren Vereins nicht nötig gehabt. Der „Bund“, die „Gesellschaft“ und wie sie heißen, haben doch zuerst Beweise bewiesen, daß sie auf dem getrennten Gebiete die Interessen auch der „Allerbester“ gut vertreten können! Aber sei es wie dem wolle, die „Allerbester“ nehmen sich auf Grund ihres Alters in den privaten heraus, die Interessenvertretung der Berufsschaffaute zu sein und traktieren ihre „Herrn“ mit folgender Eingabe:

Berlin, den 19. August 1912.

An den Kaiserlichen Automobil-Club, Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand gestattet sich, dem Kaiserlichen Automobil-Club das nachstehende Gesuch zur geneigten Prüfung ergeben zu unterbreiten.

Um Interesse des Automobil-Klubs der öffentlichen Sicherheit und des Kraftwagenfahrerberufes erreicht zu dringend geboten, daß die Bestimmungen der Bundesverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910, soweit sie sich auf die Erteilung von Führerscheinen an Berufsfahrer beziehen, dahin abgeändert oder ergänzt werden, daß allen Bewerbern um den Führerschein 3b zu Berufszwecken nach bestandener Prüfung, nicht gleich der bezeichneten, alle Wagenführerklassen umfassende Führerschein sondern zunächst nur der Führerschein 3a für Kraftfahrzeuge bis 10 PS. (nicht Steuer-PS.) ausgestellt wird. Frühestens nach einem Jahre, für welches der Nachweis zu erbringen wäre, daß der Bewerber mindestens zehn Monate als Kraftwagenfahrer angestellt war, leinen schuldhaften Unfallersitten und sich die notwendige Sicherheit und Umsicht im Verkehr auf der Straße tatsächlich erworben hat, könnte dann der Antrag auf Erteilung des Führerscheines 3b für alle Pferdefahrer gestellt werden.

Wir halten diese Maßnahme für durchaus notwendig zur Förderung unseres Berufes, zum Schutze des Publikums und nicht zuletzt zum Schutze des ein großes Kapital repräsentierenden Materials.

Es ist dem verehrlichen Kaiserlichen Automobil-Club bekannt, daß seit den letzten Jahren der weltweit größte Teil von Kraftwagenfahrern aus Berufsklassen hervorgeht, welche dem öffentlichen Verkehr und seinen Gefahren durchaus fernstehen. Wie sich leicht durch die verschiedenen Stellen nachweisen und durch die vielen Kraftwagenfahrerschulen feststellen läßt, sind mehr als drei Viertel der Bewerber vorherhandlungsgeschulten. Barbare, Kellner, Diener oder Werkstattarbeiter aus

allen Berufen gewesen. Dazu kommt, daß die Ausbildungszeit äußerst knapp bemessen ist, da bei der vier Wochen und weniger dauernden Ausbildung für den eigentlichen Fahrunterricht nur etwa acht bis zehn Tage und an diesen immer nur 1½ bis 2 Stunden täglich für jeden Schüler zur Verfügung stehen. Auch bleibt der Schüler dadurch unfeindlich, daß der Lehrer neben ihm sitzt, der andauernd korrigiert und in jedem gefährlich erscheinenden Moment selbst in die Steuerung des Wagens greift. Der Schüler kann deshalb nach Beendigung dieses praktischen Unterrichts unmöglich schon soviel Fahrttechnik besitzen, daß er ohne Gefahr für seinen Herrn, sich selbst und das Publikum einen 30 oder 40 PS. oder noch stärkeren Wagen auf jeder Straße und in jedem Verkehr zu steuern vermag. Trotzdem wird fast jeder soeben entlassene Schüler stupellos jede ihm gebotene Stellung annehmen, ohne Rücksicht darauf, wie stark der Wagen ist, den er führen soll, und ohne ein Urteil darüber zu haben, wieviel lebensfähige Fliegenende statt einem schweren Wagen innerwohnt, und um wieviel eher ein solcher Wagen abgebremst werden muß, als weniger starke Fahrzeuge, wie sie durchschnittlich für den Fahrunterricht Verwendung finden.

Gerade in letzter Zeit sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo derartige Führer das Publikum gefährdet, ja sogar Personen verletzt und die ihnen anvertrauten Wagen infolge mangelhafter Fahrttechnik zerstört haben. Wir erinnern nur an den wahrscheinlich auch dem Kaiserlichen Automobil-Club bekannten Fall, der dem Herrn Mittmeister v. Eschmar mit einem auf einer auswärtigen Fahrschule ausgebildeten Fahrer passiert ist.

Wenn es auch eigene Sache jedes Automobilisten ist, ob er seinen Wagen einem eben erst ausgebildeten Fahrer anvertrauen will, so dürfte es doch vielleicht mit Rücksicht darauf, daß die meisten Automobilbesitzer ein sachliches Urteil über die Fähigkeiten ihrer Fahrer nicht haben, da sie Befruchtung obliegen, die dem Automobilismus fernstehen, angezeigt sein, daß gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, die eine Verwendung zu jungen und unverschämten Führern für große schwere Wagen ausschließen. In Interesse aller Automobilbesitzer und zum Schutze des Publikums scheint uns die Besetzung der in den lebigen Bestimmungen liegenden Gefahren dringend geboten.

Es mutet einem Betrachter an, als ob diese Eingabe bestellte Arbeit sei! Man sollte meinen, daß jede Berufsguppe zuerst immer ihre Interessen wahrnimmt. Bei den „A. A. C. Fahrern“ scheint dies nicht der Fall zu sein, sie betreten zuerst die Interessen ihrer Arbeitsgeber und verlangen, daß diese bei der Regierung dafür eintreten sollen, die Maßnahmen gegen den Führerberuf unnotigerweise zu verschärfen. Das heißt, die Interessen der Berufskollegen verraten!

Allerdings kommen nach der Statistik im Vorjahr 36,1 p.Ct. aller Unfälle mit Kraftfahrzeugen zur Personbeförderung auf das Konto der Wagen über 16 PS. Daraus kann man aber doch nicht schließen, daß diese Unfälle durch lauter Anfänger herbeigeführt sind! Bekanntlich tummeln sich auf den stärkeren Wagen die sogenannten „Herrenfahrer“, bei denen Neubeginn und Neuanfang eine besonders gefährbringende Rolle spielen. Die zahlreichen diesjährigen Unfälle auf dieser Seite sollten doch eigentlich den „A. A. C. Fahrern“ noch in frischer Erinnerung sein! Da wäre es doch besser gewesen, Sie „A. A. C. Fahrer“ hätten ihre „Herren“ gebeten, daß diese fortan das Steuerrad den Chauffeuren überlassen, von denen sie im Dienstvertrag äußerste Rücksicht und genaue Kenntnis aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen verlangen! Namen die Automobilbesitzer dem nach, so müßten sich auch solche Leute, wie der Mittmeister von Eschmar, tüchtige Chauffeure engagieren und — viele Menschen wären noch heute am Leben.

Die Ausführung des Antrages bezüglich des Führerkörpers 3b würde kaum eine Verminderung der Unfälle herbeiführen. Es würde dies nur eine neue, unnötige Schikane und neue Unzulässigkeit für die Führer bedeuten, indem sie doppelte Prüfungsgebühren bezahlen müßten! Trotzdem würde das alte Ausbildungssystem in allen seinen Oberflächlichkeiten weiter bestehen bleiben! An den Grundideen wagen auch die paar Bäckernden „A. A. C. Fahrer“ nicht zu rütteln! Solange alle Wagenführer zur allgemeinen Ausbildung im Wagenkabinen nicht während ihrer Lehrzeit ein eigenes darübergerichtetes Gelände mit dem dazu gehörigen Material zur Verfügung steht, werden alle Gesetze und Polizeiverordnungen nicht imstande sein, die Unfallgefahren einzudämmen.

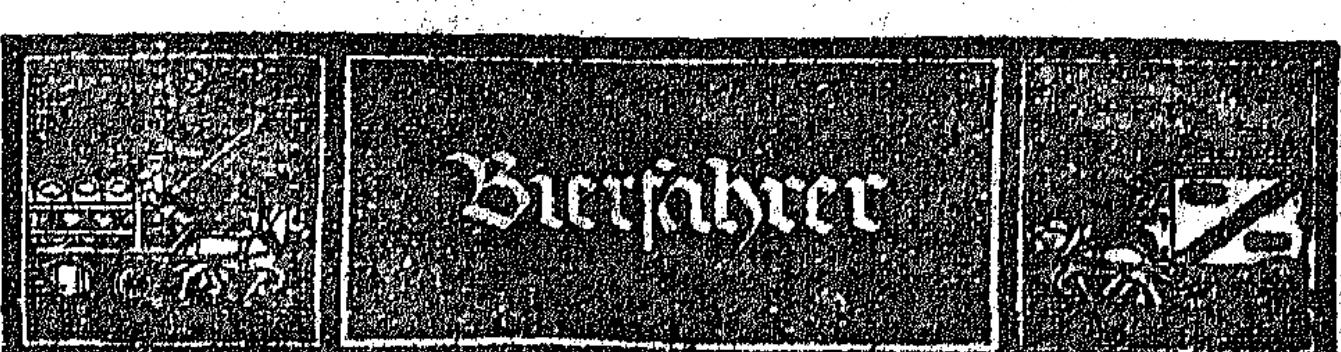
Der deutsche Transportarbeiterverband fordert schon seit Jahren solche Fahr- und Fachschulen unter staatlicher Leitung auf staatlicher oder städtischer Grundlage. Also, ihr lieben Freunde mit der Armbinde, sorgt besser für Einigkeit unter den Berufskollegen, die sich nur durch den Zusammenschluß in einer einheitlichen Organisation, dem deutschen Transportarbeiterverband, dokumentieren! Dann ist auch die Macht vorhanden, die inneren Forderungen Nachdruck verleihen kann. Dann können wir danach streben, daß die einzige richtigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verkehrsunfälle getroffen werden!

Oder, liebervolle Freunde, wollt Ihr bloß die Klasse der „Alterbesten“ schützen? Berlin. Wartung vor Ihnen ich willde! Die Uhrenindustrie bringt vergoldete (!) Messinguhren aus den Markt, welche einen Wert von 2,50 Mt. haben. Den Umstand, daß man hier bei oberflächlicher Betrachtung wertvolle Uhren vor sich zu haben glaubt, benutzen äußerst raffiniert vorgehende Schwindler zu Neppereien der Chauffeure. Feingeleidet und Besessenheit markierend, treiben sie sich des Nachts auf den vornehmsten Straßen der Stadt in ihrer und vielen annehmende Automobile an sich heran. Den völlig ohnungslosen Chauffeur erzählen sie dann in durchaus glaubwürdiger Weise, sie hätten eben 300 Mt. verloren und bieten ihm zum Schluß ihre angeblich goldene Uhr im Werte von 50 Mt., 14karätig, für 40 Mt. zum Kauf an. Auf diese Weise gelingt es ihnen häufig, die 2,50 Mt. — nicht für etwa 10 Mt. (!) an den Mann zu bringen. Zu spät entdeckt dann der Chauffeur, der wunder was für einen guten Kauf gemacht zu haben glaubt, die Nepperei. Die Kollegen Kraftwagenführer können nicht genug vor diesen und ähnlichen Schwindlern gewarnt werden! Nürnberg. Chauffeur, Publikum und Polizei.

Naum irgendwo wird den Chauffeuren von der Polizei und von den Gerichten so zugesehen als in Nürnberg, mit seinen gefährlichen Plätzen und Windeln, mit seinen trümmerten Straßen und engen Gassen, wo das moderne Verkehrsgewühl sich durch Passagen zwängt, die wohl im beschaulichen Mittelalter genügten, nicht aber in einer Zeit, wo Nürnberg Großstadt und moderne Industriemetropole geworden ist. Vor einigen Monaten wurde an dieser Stelle geschildert, wie die Polizei mit einer genial eingerichteten Chauffeursalle am Ring, Tag auf Chauffeure macht. Im Vororte Stein besteht seit 2 Jahren eine Autosalle, die von der König. Bayer. Gendarmeriestation mit großer Werbung bedient wird, mit dem Eselt, daß alle Augenblieke ein Chauffeur sich in den oft recht seltsam funktionierenden Stoppuhren der eisigen Gendarmen fängt. Meistens muß man die auf diese Weise belästigten Chauffeure wieder laufen lassen, weil sich bei den mit Stoppuhren ausgerüsteten Gendarmen, wenn sie vor Gericht als Zeugen stehen, sehr oft in ihren Aussagen große Unstimmigkeiten zeigen. Seit zum Hängen von Spitzbüben und Mörfern bleibt den Gendarmen gar nicht, weil sie ständig auf Chauffeure jagen müssen. Eine recht drastische Sache spielte dieser Tage am Nürnberger Landgericht, resp. vor einer Strafammer. Am Faschings-Dienstag, einem Tag, an dem es unter den Nürnberger Straßenpassanten mehr Venebleite als Rüchterne gibt, kam nachts 12 Uhr ein Mann auf eine Nürnberger Polizeiwache und meldete, eben sei ein Chauffeur mit polizeilichwiderlicher Schnelligkeit die Kaiserstraße hinauf gefahren. Es sei dies die Drosche 450 gewesen und behahe hätte die Drosche einen Kinderwagen, den eine Frau fuhr, umgefahren. (Man beachte, die so glücklich von dem Auto verschonten Frau fuhr ihr Kind ausgerechnet nachts 12 Uhr und am Faschings-Dienstag auf der Straße spazieren.) 14 Tage später

empfing der angebliche Nebstatter von Chauffeur indessen erst den Besuch eines Schutzmannes, der über das angebliche Schnellfahren ein hochpeinliches Verhör aufstellte. Der Chauffeur, der in jener Nacht durch viele Straßen fuhr, gab tatsächlich die Möglichkeit zu, durch die Kaiserstraße gefahren zu sein, bestritt aber entschieden, daß er zu rasch fuhr und daß er „behauptet“ einen Kinderwagen überfuhr. Indessen was nützte das, vom Schöfengericht wurde der Chauffeur zu 10 Mt. Geldstrafe verurteilt. Bei den Nürnberger Verhältnissen stand die Entziehung des Fahrchein resp. die Vernichtung der Existenz in Frage. Der Chauffeur legte Berufung ein. In der Strafammer-Verhandlung suchte der Verteidiger, Rechtsanwalt Kahn II, jenen nächtlichen Anzeiger möglichst eingehend auf seine Fertigkeit, die Schnelligkeit eines fahrenden Autos festzustellen, zu prüfen. Da stellte sich denn heraus, daß dieser Anzeiger und Zeuge an jenem Faschings-Dienstag gerade aus dem Wirtshaus kam und sehr angehoben war. Auch der Schutzmann, der jene Anzeige entgegennahm, gab an, daß der Anzeiger „den Eindruck machte, ziemlich angehobert zu sein.“ Bei der Anzeige auf der Polizei hätte der Zeuge angegeben, daß das Auto, das „behauptet“ einen Kinderwagen überfuhr, mindestens 65 Kilometer per Stunde fuhr. In der Verhandlung vor dem Schöfengericht sprach der famose Zeuge und Anzeiger von 45 Kilometer und in der Strafammer-Verhandlung ging der Mann auf 27 Kilometer herab. Wenn noch eine Verhandlung ist, meinte der Gerichtsvorsthende, dann sinkt die Schnelligkeit noch tiefer.“ Rechtsanwalt Kahn würdigte die Aussage dieses angehoberten Zeugen und Schnelligkeitsschäfers entsprechend und beantragte Freispruch, die auch erfolgte.

Charakteristisch ist aber nicht nur das Verhalten dieses Zeugen, noch viel mehr charakteristisch ist die Tatsache, daß die Nürnberger Polizei solch fragwürdige Anzeigen eines angehoberten Nachschwärmer, ohne weiteres annimmt und daß da eine törichte Gerichtsaktion eingeleitet werden kann. Bezeichnend ist auch, daß die „behauptet“ überfahrene Frau mit dem Kinderwagen überhaupt nicht gefunden wurde.



Berlin. Die Mineralwasserarbeiter, die vielleicht bisher noch der Rüffassung waren, in

Preußen-Deutschland in einem Reichsstaat zu leben, werden durch ein Urteil des Königl. Landgerichts anderer Meinung werden. Bei der Firma August Doil, Bierverlag und Mineralwasserfabrik, Gräfelfest. 8, war der aus Westpreußen gebürtige, und mit den Verhältnissen in keiner Weise vertraute 20jährige Arbeiter als Abzieher beschäftigt. In den Übigeheiten gehörte unter anderem Seltzerwasser und Limonaden in Flaschen abzuzeichnen.

Wie unsere organisierten Kollegen nun wissen, nehmen die Herren Fabrikanten zum großen Teil es mit den Fällen fremder Flaschen nicht so genau. Die von den Unternehmen eingesetzte Kontrollkommission hat in recht vielen Fällen festgestellt, daß Vergehen dieser Art vielfach zu verzeihen sind. Selbst die von ihrem Verein gegen die eigenen Mitglieder verhängten Geldstrafen haben nicht vermocht, die Benutzung fremder Flaschen zu verhindern. Unsonehr muß es verwundern hervorzuheben, daß nicht der Fabrikant allein, sondern auch der bei diesem beschäftigte gewesene Arbeiter, der sogar inzwischen seiner Militärischpflicht genügt, wegen Beihilfe zum Vergehen gegen § 14 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen auf die Nullagebank geführt wird und man stände, mit einer Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeiziehungsfalle für je 2 Mt. ein Tag Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt worden ist.

Dieser Fall, der noch mehr wie eigentlich liegt und sich im September dieses Jahres ereignete, war Gegenstand einer Größerung in unserer Vertrauensmännerung. Hätten wir nicht zufällig das Urteil selbst gesehen, könnte man sehr leicht zu der Rüffassung gelangen, daß der Kollege, der den Sachverhalt darlegte, sich einen Scherz erlaubt hätte.

Die Tatsache läßt sich nicht wegleugnen, daß hier vom Richterkollegium ein Fehlentscheid im wahren Sinne des Wortes gefällt worden ist. Ferner liegt die Vermutung sehr nahe, daß der angeklagte Unternehmer versucht, die Schuld auf den Arbeiter, der mit seinen Berufskollegen niemals in Verbindung gekommen ist, also unorganisiert war, abzuwälzen.

Ob das Urteil, das noch mehr wie befremdend ist, auch auf Kosten des Angeklagten in der „Zeitschrift für die gesamte Kohlenstoffindustrie“ veröffentlicht worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Stolz können die Herren Mineralwasserfabrikanten mit ihrer hochtönenden Firma, Inhaber oder Nachfolger „ds. so und so“, wie zur Rüffassung des Publikums oftmals zu lesen ist, nicht sein.

Interessant bei dem Urteil ist weiter, daß dem Angeklagten Arbeiter von dem mitangestellten Unternehmer nicht verbunden worden ist, fremde Flaschen zu füllen. Fest steht jedoch, daß der Arbeitgeber gewußt hat, daß in seinem Betriebe Flaschen verwendet worden sind, die ihm nicht gehören. Unseres Erachtens nach gehörte dieser Arbeiter nicht auf die Nullagebank. Die als Zeugen zu dem Termin erschienenen Fabrikanten scheinen dann doch, nachdem das krasse Urteil gefällt worden war, sonderbarweise etwas menschliches Kümmern empfunden zu haben, denn wie uns mitgeteilt worden ist, sammelten die Herren die Geldsumme, um sofort die Strafe für den zu Unrecht Verurteilten zu zahlen.

Auffallend in dem Urteil erscheint weiter die Frage an den angeklagten Arbeiter, von welchen Firmen der Betreffende die Flaschen gefüllt hat, was soll denn der arme Teufel nicht noch wissen? Aus dem nachstehend wörtlich wiedergegebenen Urteil mögen unsere Kollegen ermessen, wie weltfremd doch Richter urteilen können, soweit von Belang, geben wir daselbe wieder.

„Da ferner in der hier fraglichen Zeit speziell Flaschen der in dem Urteilsteile genannten fünf Nebenländer auf dem Wagen des Doil angetroffen wurden, so ist anzunehmen, daß Paul Dulles, der an sich in der Hauptverhandlung nicht mehr angeben konnte, die Flaschen welcher Firmen er im einzelnen bei den Flüssigkeiten verwendet hat, jedenfalls auch Flaschen der fünf Nebenländer benutzt hat.“

Paul Dulles verteidigt sich nun damit, daß er behauptet, er habe sich bei der Füllung nichts gedacht, er habe nicht gewußt, daß die Verwendung von Flaschen fremder Firmen verboten sei, zumal er erst kurze Zeit bei Doil tätig gewesen sei. Allerdings kann, da nach der Fassung des § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 die Widerrechtlichkeit ein Tatbestandsmerkmal des hier fraglichen Vergehens bildet, nach § 59 Strafgesetzbuch eine Bestrafung des Dulles nur eintreten, wenn ihm die Widerrechtlichkeit der Handlung des Haupttäters Doil bekannt war. Nach der Ansicht der Kammer hat Paul Dulles die Widerrechtlichkeit dieser Handlung aber auch gekannt. Eine „widerrechtliche“ Bezeichnung einer Umhüllung mit einer fremden Firma, wie sie der § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 fordert, liegt dann vor, wenn die Bezeichnung mit der fremden Firma ohne die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Inhabers dieser Firma erfolgt. Nach Ansicht des Gerichts hat der Angeklagte Paul Dulles aber gewußt, daß in dem vorliegenden Fall die Inhaber der fremden Firmen gezeichneten Flaschen nicht einverstanden waren, da eine ausdrückliche Zustimmungserklärung dieser Firma nicht vorlag und auch aus den Umständen nicht ohne weiteres zu entnehmen war, daß die fremden Firmen gegen eine derartige Verfügung über ihre Flaschen, wie Doil bezw. sein Angestellter sie sich anmaßen, nichts einzuwenden hatten. Möglich ist hiernach höchstens, daß der Angeklagte Paul Dulles nicht gewußt hat, daß der Haupttäter Doil und er durch ihre Handlung sich rächen möchten. Dies ist aber für die Schulfrage unerheblich, da die Unkenntnis des Strafgesetzes eine Bestrafung nicht ausschließt.

Da ein Sinken der Preise für den notwendigen Lebensunterhalt nicht zu erwarten ist, so sind die angebotenen Lohnerschöhungen auf so lange Vertragsdauer für jeden Arbeiter, der für sich und die Seinen besorgt sein will, unannehmbar.

Die Versammlungen erwarten daher von dem sozialpolitischen Verständnis der Herren Unternehmer weiteres Entgegenkommen und beauftragen die Tarifverwaltung und den Verbandsvorstand, sowie die Lohnkommission, erneut mit dem Vorstand des Buchhändler-Hilfsverbandes in Verhandlungen zu treten.

Das Resultat der Abstimmung wurde mit stürmischen Beifall aufgenommen, gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, allen Firmen, die außerhalb des Buchhändler-Hilfsverbandes stehen, den aufgestellten Tarifentwurf zuzuführen.

Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Der Schuhverband kreditgebender Firmen Münchens scheint es, trotzdem er mit dem deutschen Textarbeiterverband, welchem die Einkassierer Münchens angehören und, bereits jahrelang im Tariverhältnis steht, nicht besonders ernst mit der Aufrichterhaltung des Tarifes zu nehmen, sonst würde er seine Mitglieder dazu anhalten. Er hat ja auch wichtige Beschlüsse zu fassen, z. B. wie ein Prinzipal dieses Verbandes selbst gegenüber einem Einkassierer erklärte: Wir haben beschlossen, die Einkassierer so lange zu chikanieren, bis wir wieder zur freien Vereinbarung gelangen. Weiter, wenn ein Einkassierer aus einem Geschäft austritt, darf er von keinem anderen Geschäft aufgenommen werden. Die Führer der Bewegung müssen entlassen werden und das Schönere ist noch, die Arbeiterpreise, welche die Einkassierer in ihrem Kampf zur Aufrichterhaltung des Tarifes stützt, darf nicht mehr mit Ohnmachten bedacht werden. Wer solch wichtige Beschlüsse zu fassen in der Lage ist, hat freilich seine Zeit mehr, sich für Aufrichterhaltung der Tariverhältnisse zu kümmern. Sind doch der Vorsitzende des Schuhverbandes, Herr Isidor Cohn Inhaber der Firma A. Weichhart und dessen Geschäftsführer, Herr Grauer, die größten Scharjuacher, welche durch alle Vorstellungen, Schieds- und Gerichtsurteile nichts gelernt zu haben scheinen. Sie haben sich in den Kopf gesetzt, die Einkassierer ganz auszuschalten und durch willige und billige laufmännische Angestellte Buchhalter, Konsulisten und Kontoristinnen zu ersetzen. Dies zu erreichen, scheut die Firma vor keinem Mittel zurück. Soweit die Kunden nicht schon beim Kaufe als Selbstkümmer gemacht werden können, werden die bereits herausgegebenen Karten dem Einkassierer durch alle erdenklichen Chikanen wieder entzogen, besonders wenn höhere Raten in Betracht kommen, wird den Kunden der Einkassierer durch die Firma selbst so verhaft gemacht, daß diese steuer erklären, das Geld selber ins Geschäft zu bringen. Verläßt doch diese Firma alle laufmännischen Sitten und scheut sich nicht einmal, die verdiente Verkaufsprovision zurückzuhalten. Sie sieht es kürzlich bei einem ausscheidenden Einkassierer dazu kommen, daß dieser erst auf dem Lagerwege zu seiner Selbst kommt und Verkaufsprovision kommen könnte. Bei der verlor er Hunderte von Mark, welche bereits der

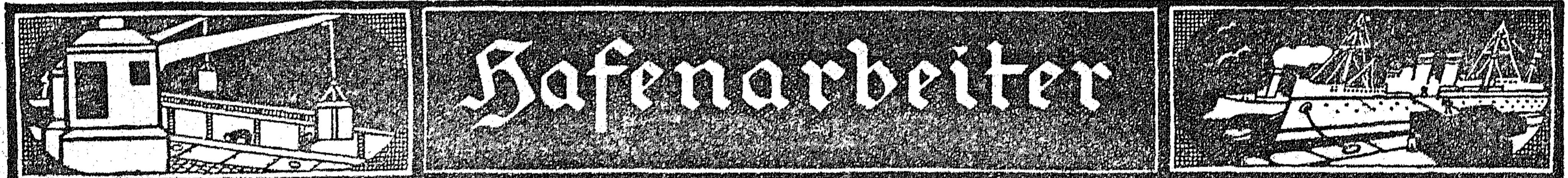
Berjährling anheim gefallen waren, und so geht es fast allen dort beschäftigten Kollegen. Wer seine Angestellten so um sein ehrlich verdientes Geld bringt, hat kein Recht darauf, daß er vom laufenden Publikum berücksichtigt wird.

Wie aber schlechte Beispiele gute Sitten verderben, sehen wir auch hier. In einer größeren Firma am Platze, deren Namen wir vorderhand nicht nennen wollen, kam vor ungefähr 6 Monaten ein neuer, noch ganz junger Geschäftsführer aus Norddeutschland ans Studium. Er brachte auch den nötigen Schnell mit und eroberte sich das weibliche Personal im Sturm. Dieser Herr glaubte, sich zunächst überhaupt über den bestehenden Tarifvertrag hinwegsehen zu können. Er verlangte in seinen süßesten Tönen nur Gefälligkeiten, die allerdings die tariflichen Abmachungen teilweise ganz aufgehoben hätten. Als er bei den Einkassierern keine Gegenliebe fand, wurde dieser junge Herr grob. Ein hierauf eingeschlagener Schiedsgericht gab es diesem Herrn Schwarz auf welches, daß er total im Unrechte war. Dieser Herr erklärte sich auch dahin, daß die Einkassierer in München 40 Jahre voraus seien; logisch glaubt er, daß man sie nun wieder um diesen Zeitraum zurückzuschrauben müsse. Wir sehen den Übergang dieser Herren, sie, die sich von den Armenten der Armen den Gedackt füllten, können ihren Arbeitern nicht einmal die vertraglich festgelegten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Solidarität der Einkassierer und des laufenden Publikums wird dafür sorgen müssen, daß die Bäume dieser Herren nicht in den Himmel wachsen. Etwa gutes haben die leichten Kämpfe zur Aufrichterhaltung des bestehenden Tarifvertrages in der Abzahlungsbranche gezeigt: Die vollständige Sonntagsruhe was bisher kein einziger Einkassierer mehr glauben wollte, daß auch für einmal am Sonntag die Arbeit vollständig ruhen werde, ist nun seit Monaten eingetroffen. Das Gespenst der passiven Resistenz möchte die Arbeitgeber allmählich zu der Ansicht kommen lassen, auf die Sonntagsarbeit ihrer Einkassierer ganz zu verzichten. Die Einkassierer waren selbstverständlich sofort bereit, die ein üblichen Beischuß der Prinzipale zu akzeptieren und man sah das Wunder: auch ohne Sonntag kommt nun das Inkasso herein. Einige Herren Prinzipale und in verschiedene Einkassierer, besonders die beständigen Sonntagsentlassierer, können es zwar noch nicht recht glauben, daß die gesuchte Zeit, den festangestellten Einkassierern das Brod wegnehmen, vorüber sei. Sie werden aber durch die Tätigkeit der Sonntagsruhebeförderung zur Erfahrung kommen. Den organisierten Arbeitern rufen wir aber zu: Zählt an Sonntagen keinen Einkassierer, mag er in Warenkredit-, Kleider-, Mad- und Nähmaschinengeschäften oder in Bahnhofateliers beschäftigt sein und schließt auch an Sonntagen keine Geschäfte mit Ihnen ab. Nur mit Hilfe des laufenden Publikums feststellen wir die vollständige Sonntagsruhe beständig durchführen können. Zu gleich ersuchen wir die organisierte, laufende Arbeiterchaft, mehr als je die Einkassierer auf ihre Verbandsangehörigkeit zu prüfen und nur an solche

Zahlungen zu leisten, welche ihre Verbandslegitimation vorweisen können.

Pulsnitz. Ein Konsumvereinsmarkthelfer, dem das Bestehen oder Nichtbestehen seiner Berufsorganisation gleichgültig ist, ist der von der heutigen Konsumgenossenschaft beschäftigte frühere Weber Wöhner. W ist zwar für den Textilarbeiterverband tätig, diese Organisation besitzt aber am Orte einen angestellten Geschäftsführer und könnte sehr gut notwendige Hilfskräfte von anderer Seite erhalten. Wir benötigen dringend am Orte einen befähigten Kollegen, der rückläufig ist und sich unserer Agitation widmen kann. Seit Jahren arbeiten wir vergebens. Wer das steinige Gebiet der Agitationsarbeiten in der Laufsch lemt, weiß, wie schwer es gerade bei uns ist, passende und rückläufige Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Um so mehr muß es bestreben, wenn in einem Orte, wo in der näheren Umgebung mindestens hundert Berufskollegen zu organisieren sind, die in unserem Berufe beschäftigten Kollegen für andere arbeiten und die Interessen ihrer eigenen Organisation knapp liegen lassen. Am Orte haben unsere Berufsgenossen noch überaus traurige Zustände. Vor 9 bis 10 Uhr abends gibt es keinen Feierabend. Sonntags wird beinahe noch mehr geschafft als Wochnetags und dafür 16 bis 17 Mark Lohn. Berberatele Kollegen sind in Kost beim Arbeitgeber, damit ja das Sklavenerhältnis aufrecht erhalten bleibt. Angesichts socher Zustände, die selbst in der Laufsch nicht übertragen werden können, sollte es Ehrenpflicht der in Genossenschaften tätigen Kollegen sein, gegen solche Verhältnisse mit anzutreten zu können. Wie vorliegender Fall zeigt, ist das aber nicht allen Kollegen selbstverständlich. Vielleicht helfen diese Zeilen dazu beitragen, derartigen Berufsgenossen das Gewissen zu stärken. —

Bur Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe schreibt man der rheinisch-westfälischen Zeitung: Die Bundesregierungen sind jetzt erachtet worden, daß bei ihnen in den lebten Monaten eingegangene Material zur Beurteilung des vom Reichsamt des Innern aufgestellten Gesetzentwurfs nunmehr abzuschließen und der Reichsregierung zu übermitteln. Hieraus kann man entnehmen, daß die Weiterbearbeitung des Entwurfs im Bundesrat demnächst wieder aufgenommen wird. In dem Entwurf der Reichsregierung, der schon seit Beginn d. J. dem Bundesrat vorsteht, wird ein Unterschied gemacht in bezug auf die Sonntagsruhe zwischen offenen Verkaufsstellen und Kontoren. Hier letztere ist, abgesehen von den einzelnen Ausnahmen, die volle Sonntagsruhe vorgeschlagen. Für offene Verkaufsstellen steht der Entwurf als Höchstmäß der Beschäftigungszeit drei Stunden vor. Dabei soll die höhere Verwaltungsbehörde befugt sein, für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonntagen Einkäufe zu machen pflegt, die Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zuzulassen. Dagegen sollen die Kommunen ermächtigt sein, durch statutarische Bestimmungen die dreifündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einzuschränken oder ganz zu untersagen.



Zwei Eisen im Feuer. Vor kurzem ging die Notiz durch die Presse, daß sich die wirtschaftliche Vereinigung der Kontrahentenleute in einen Lokalverband (1) der Hafenarbeiter verwandelt hätte. Die Bedeutung dieser Umwandlung liegt zu klar, als daß es sich verlohn, darüber lange Abhandlungen zu schreiben; konnte die alte Organisation nur die Kontrahentenleute aufnehmen, so stehen jetzt sämtlichen Gimpeln unter den Hafenarbeitern die Tore des Hafenbetriebsvereins — doch nein, des Lokalverbandes offen. Denn wir wollen den Mitteilungen, die uns über die Mitwirkung des Hafenbetriebsvereins bei dieser Umwandlung zugänglich sind, vorerst keinen Raum gewähren. Wir können uns nicht denken, daß Hafenarbeiter sich wirklich soweit vergraben, daß andere Finger das Spiel kartieren. An diesem einen Eisen im Feuer hatten die Unternehmer aber noch nicht genug, vielleicht vertrauten sie gleich uns nicht der Zugkraft einer Lokalorganisation — die Weisheiten der lokalen Organisationen haben die deutschen Arbeiter längst an den Fußsohlen abgelaufen — und deshalb sprangen sie hinein — hinein in den gelben Sumpf. Einige dumme Ehrenmänner, deren Ehre nach Halbstaff „nichts als ein gemaltes Schild bei Leichenzügen ist — daß sie nicht mehr besitzen, daß ihnen also nicht mehr gestohlen werden kann“ einige solcher Bravos findet man im Sumpf der Großstadt, im Abschaum, im Bodensab der kapitalistischen Kultur immer. Besonders da ja noch immer das Wort gilt: Schöne Seelen finden sich.

In der Presse finden wir folgende Anprägung einer Geheimorganisation:

Hamburger Hafenarbeiter-Zentrale
in allen Arbeiterangelegenhkeiten Hamburg, d. 9. Okt. 1912.
Hans Brücke 4, part. 1. Geschäftsführung Fettspr. VIII, Nr. 1363.
für die unabhängigen, wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine d. Hamburger Hafens.

P. P.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß im Hamburger Hafen neuerdings die sozialdemokratischen oder freien Arbeiterverbände an Mitgliederzahl und Einfluß auf die Arbeiter zugenommen haben. Wenn auch augenblicklich im Hafen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Friede besteht, so ist doch sicher, daß den Führern der Verbände nichts daran liegt, diesen Zustand dauernd zu erhalten, sondern ihre Absicht geht dahin, die Arbeitermassen zu immer neuen und größeren Forderungen aufzustacheln. Schon jetzt, nachdem soeben die ganze Arbeiterschaft im Hafen beträchtliche Lohnerschöpfungen erhalten hat, erklärt man in der Presse, wie in den Versammlungen, man sei von der Erfüllung der berechtigten Wünsche noch weit entfernt, und man werde zu gegebener Zeit größere Forderungen erheben. Wie überall, wo die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Führung der Arbeiter in der Hand haben, so ist auch hier das Hauptbestreben nicht auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sondern darauf gerichtet, Macht zu erlangen und die sozialdemokratischen freien Arbeiterorganisationen zum herrschenden Teil im Arbeitsverhältnis zu machen.

Ganz andere Ziele verfolgt unsere neu gegründete Hamburger Hafenarbeiter-Zentrale.

Sie will diejenigen Hafenarbeiter um sich sammeln, die noch frei sind von sozialdemokratischen Verbänden, oder die nur gezwungenen Mitglieder sind, und solche gibt es sehr viel. Es sind überhaupt zurzeit nur etwas über 50 v. Et. der Hamburger Hafen-

arbeiter Mitglieder der sozialdemokratischen freien Verbände, und von diesen würden wieder viele wegen der hohen Beiträge und wegen des Zwanges, den diese Gewerkschaften auf ihre Mitglieder ausüben, sich freil machen, wenn es andere Vereine gäbe, die ihnen einen Rückhalt bieten könnten. Die Hamburger Hafenarbeiter-Zentrale will alle diese nicht gewerkschaftlich organisierten oder des Zwanges der Gewerkschaften überdrüssigen Arbeiter zusammenführen, will Verbänden der selben nach Branchen und Betrieben errichten, will also eine umfassende und vielseitige Organisation der Hafenarbeiter ins Leben rufen, welche bestimmt ist, für alle besonnenen und friedlich gesinnten Elementen Sammel- und Stützpunkt zu werden. Es ist selbstverständlich, daß wir mit den etwaigen Vereinen gleicher Richtung, die unter den Hafenarbeitern schon bestehen, engste Fühlung halten und auch diese fördern werden; es ist ebenso selbstverständlich, daß wir jede Parteipolitik von unserer Tätigkeit ausschließen, wir werden vielmehr durch unsere Agitationsmittel (Versammlungen, Nebenschulen, Presse, Flugblätter usw.) ausschließlich das Ziel der Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens im Hafen verfolgen.

Die H. H. Z. würde aber dieses Ziel, wie leicht begreiflich, nicht erreichen, wenn die Arbeitgeber nicht mit vollem Verständnis ihre Absichten vollziehen würden. Wir bitten daher darum, uns nicht nur keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, sondern auch unsere Arbeit wohlwollend zu unterstützen, was am besten dadurch geschehen kann, daß Sie die Ihnen nahestehenden Arbeiter direkt auf unsere Einrichtung aufmerksam machen und gestatten, daß wir Ihre Arbeiter mit unserer Einrichtung und unseren Absichten bekannt machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wilhelm Willen, Max Neumann,
Arbeitssekretäre.

Wir wissen nicht, welche Verdienste sich die Herren Wilsen und Neumann schon um die Menschheit erungen haben, wir wissen deshalb auch nicht, ob sie zu den "schönen Seelen" zählen, aber das wissen wir: sie bauen sich ihre Existenz auf Sand, wenn sie nicht von dem Unternehmertum bezahlt werden. Die Zukunft wird's lehren. Angesichts der drohenden Gefahr, heißt es für alle Hafenarbeiter bringender denn je: Hinein in den deutschen Transportarbeiterverband! Ein Psi für allen Vertrater!

Der 24. Oktober. Im Hamburger Hafen brachten am 24. Oktober 1912 die Hafenarbeiter folgende Blutopfer auf den Altar des Kapitalismus:

1. Durch Bruch eines Ladebaumes in den Schiffraum geschleudert. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Donnerstag morgen an Bord des im Elberholzhafen liegenden Dampfers "Emden". Dort war der in Altona, Hafenstraße 75, zweite Etage, wohnende Schauermann F. Jonas beschäftigt. Plötzlich brach ein Ladebaum und fiel auf Jonas, der von dem gebrochenen Baum in den Schiffraum hinabgerissen wurde. Er blieb schwer verletzt in der Tiefe liegen. Sanitätsfeuerwehrleute leisteten dem Verunglückten, dem beide Beine gebrochen sind und der außerdem noch schwere innere Verletzungen davongetragen hat, die erste Hilfe und sorgten dann für seinen Transport in Hafenkrankenhaus.

2. Über Bord gefallen und ertrunken. Beim Einnehmen von Wasser stürzte der auf dem Kahn Nr. 677 beschäftigte Decksjunge Blumenthal über Bord und ertrank. Die Leiche des Decksjungen wurde gleich nach dem Unfall geborgen und ins Hafenkrankenhaus geschafft. — Gleichfalls über Bord gefallen und ertrunken ist am Mittwoch nachmittag der in Altona wohnende Gewerkschafter Jakob, als er die Baakenhleuse passierte. Die Leiche des im Beruf ums Leben gekommenen Mannes wurde bald darauf aufgefischt und in die Leichenkammer des Hafenkrankenhauses gebracht.

Mit knapper Not demselben Schicksal entkommen sind vier Personen in folgenden Fällen:

3. Lebensrettung. Die Hafenarbeiter H. H., H. L. und H. L. fuhren im Kirchenpauerhafen mit einem alten Boot von einem Schiffe ab, um an Land zu kommen. Das Boot wurde jedoch so schwer, daß es schnell voll Wasser lief, so daß die drei Leute in Gefahr des Ertrinkens gerieten. Zu ihrem Glück kam eine Hafenpolizeipatrouille des Wegs, die alle drei Leute retten konnte.

4. In Lebensgefahr geriet der Führer der Kastenschüte 6844, Schiffer F. Freudenhausen, der Firma Eltingens u. Neimers. Er lag mit seiner Kastenschüte im Sandtorhafen am Sandtorfahrt, Schuppen 3, wo der englische Grimsby-Dampfer "Dusbury" abging. Die Schraube dieses Dampfers versetzte der Schüte einige Schläge, so daß sie schwer leck wurde und viel Wasser machte. Der Führer des Fahrzeugs schloß ahnunglos in seiner Rose, als die Schüte zu sinken begann. Eine Hafenpolizeipatrouille, die dort zu fällig um diese Zeit vorbei kam, sah das sinken des Fahrzeug und konnte F. noch rechtzeitig retten. Die Schüte ist in die Tiefe gesunken.

Niskos der Hafenarbeit! Dass für diesen die Hafenarbeiter auch Hungerspuren saugen — weiles wenige Machthaber so gefällt. Wie lange noch?

Hamburg. Der Streik der Landkesselreiniger ist erfolgreich beendet. Nach mehreren Verhandlungen und Vermittlung des Arbeitgeberverbandes während des Streiks ist der Kampf am Sonnabend beendet worden. Am Freitag in der Schlussverhandlung ist eine vollständige Einigung erzielt worden. Am Sonnabend morgen haben die Streikenden in einer Versammlung ihre Zustimmung gegeben. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß während des Streiks die Maschinisten und Heizer die Streikenden nach Möglichkeit unterstützen haben. Aus dem Vohn- und Arbeitsamt bringen wir auszüglich die hauptsächlichen Neuerungen:

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, sie beginnt um 6 Uhr morgens an der Annahmestelle und endet abends 6 Uhr auf der Arbeitsstelle. Die eine Stunde ist für die Schnell- und Rückfahrt. Von 1. Mai 1913 ab beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden, beginnend um 6 Uhr morgens. Eine Frühstückspause von einer halben und eine Mittagspause von einer Stunde muß gewährt werden. Der Lohn ist von 4,20 M. auf 4,80 M. erhöht, und zwar vom 7. Oktober 1912 bis 30. September 1913. Von da ab erfolgt die Erhöhung von 4,90 M. bis 30. September 1914 und steigt dann auf 5 M. Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit sollte durchgearbeitete Pausen sind von 50 Pf. auf 80 Pf. pro Stunde erhöht werden. Die Rückfahrtzeit wird bis 30 Minuten die halbe, über 30 Minuten die ganze Stunde bezahlt. Als Nacharbeit gilt von 5½ Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Bezahl wird nur die wirklich gearbeitete Zeit. Den für Nacht-, Sonn- oder Festtagsarbeit neuangefnommenen Arbeitern wird ein Mindestverdienst von 4,80 M. (bisher 4,50 M.) garantiert. Als neuangefnommene Arbeitern gelten auch die tagsüber beschäftigten, welche die Arbeit um 8 Uhr abends oder später wieder aufnehmen. Ein weiterer Erfolg ist in der Extra-Entlohnung erfolgt, und zwar wird für sämtliches Fegen vor dem Schieber 1 M. und hinter dem Schieber ebenfalls 1 M. bezahlt. Für Bütenmauern sowie

Ausbesserung der Feuerungsanlage erfolgt 1 M., Neinigen der Slederöbre im Innern des Kessels mit Nageln 50 Pf., Arbeiten mit Aufdruckhämmern 1,50 M., Anstreichen des Kesselinneren 1 M.

Bei Überlandarbeiten, wenn die Arbeiter nicht zurückfahren können, erfolgt freie Verpflichtung und Logis. Für nicht gewährte Verpflichtung und Logis wird 3 M. pro Mann vergütet.

In den Allgemeinen Bestimmungen ist noch zu bemerken, daß am Tage vor den hohen Festtagen der Tag um 3 Uhr, unter Wegfall der Mittagspause, beendet ist. Ist ein Arbeiter zur Arbeit angenommen und es kann die Arbeit nicht aufgenommen werden, erfolgt hierfür ein halber Tagelohn. Beim Fegen stellt der Arbeitgeber geschlossene, explosionsfähige Lampen, für Beleuchtungszwecke darf nur Petroleum, nicht Maschinenöl verwendet werden. Bei sämtlichen Arbeiten sorgt der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter für strikte Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Es werden den Arbeitern 15 Minuten vor Beendigung der Arbeitszeit zum Reinigen gewährt.

Zugleiches auf Veranlassung des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreter veranlaßte Fahrgeld ist zu verpflichten. Bei Fischearbeiten und sonstigen im Tarif nicht benannten Arbeiten gelten die jeweiligen Tarife resp. Usancen der betreffenden Branchen. Streitigkeiten, welche sich aus diesem Vertrage ergeben, werden von den vertragsschließenden Parteien unter Hinzuziehung der betreffenden Arbeiter geregelt. Der Vertrag beginnt am 1. Oktober 1912 und endigt am 30. September 1915 mit einem Monat Kündigung.

Das "geistige" Eigentum des Streikbrechersagenten. Ein Pressezettel von principieller Bedeutung kam kürzlich vor der Strafanwaltschaft in Halle a. S. zur Verhandlung. Angeklagt war der Redakteur des "Vollblatt", Koenen, wegen Verleumdung des Urheberrechts. Er sollte am 12. Mai d. J. im "Vollblatt" für die Streikbrechervermittlung angefertigte Verträge unerlaubt nachgedruckt haben. Der angeklagte Verfasser der Verträge, der bekannte Streikbrecheragent Adolf Hesseberg aus Blankensee, sah die Verträge als sein "geistiges Eigentum" an. Er stellte Strafantrag und war als Nebenkläger zugelassen, aber zur Verhandlung nicht erschienen. — Es handelt sich in den Verträgen um die Vermittlung der Streikbrecher anlässlich des Hafenarbeiterstreiks. Den Verträgen waren in dem unter Auflage gestellten Artikel mehrere Briefe vorangestellt, in der die Arbeiter zu Gruppen von ca. 50 Mann bestellt und wie eine Ware verhandelt wurden. Die Vermittlungsfirmen Hesseberg wurde als erstklassig und zuverlässig bezeichnet. Nach den Verträgen mußten sich die Arbeitswilligen schriftlich verpflichten, die Stellen der Streikenden zu besetzen, um ihren Mitmenschen in den Rücken zu fallen. Die Geworbenen sollten pro Tag 4 M. Lohn, pro Überstunde 50 Pf. und gänzlich freie Station bekommen. Die Kosten der Hin- und Rückreise trug Herr Hesseberg, der als Vermittlungskosten sich für das Stück 40 M. anrechnete. Im Falle einer "siegreichen" Beendigung des Streiks sollten die dem Staate so nützlichen Elemente eine Gratifikation erhalten.

Genosse Koenen erklärte zu der Anklage, ihm sei bei der Veröffentlichung seines Augenblick der Gedanke gekommen, daß er sich des unerlaubten Nachdrucks schuldig mache. Das "Vollblatt", als Arbeitertarif ist verpflichtet, solche Vorgänge im gewerkschaftlichen Lohnkampf zu schildern. Die Gewerkschafter, die Leser des "Vollblatt" seien, hätten ein Recht, solche Veröffentlichungen zu verlangen. Er habe sich verpflichtet gefühlt, diese Art Streikbrechervermittlung abschließend bekanntzugeben. Solche Verträge, die zu Hunderten, ja Tausenden in die Hände aller möglichen Streikbrecher und Unternehmer gegeben sind, seien weder schutzfähige geistige Produkte, noch überhaupt geistiges Eigentum eines einzelnen. Außerdem sei das Urheberrecht das Gesetz über den Schutz von Werken der Literatur und Kunst, doch wirklich nicht dazu geschaffen, um solche Machenschaften, wie die Hessebergischen vor der Veröffentlichung zu schützen. Das Gleiche soll ersten Arbeitern den Gewinn aus ihren Werken sichern. Bei der Kritik von Streikbrecherverträgen an eine Verleumdung dieses Urheberrechts zu denken, sei wirklich nicht sehr naheliegend. Im Übrigen war der Artikel der Redaktion fertig gesichtet. Wie die Abschrift der Verträge zustandegekommen ist und ob Hesseberg sie überhaupt gehalten wissen wollte, konnte die Redaktion ja gar nicht wissen.

Der Staatsanwalt war jedoch bemüht, die Schriftwerke als geistiges Eigentum anzusehen und beantragte eine Geldstrafe von 50 M. eventl. 10 Tage Gefängnis.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Müller, legte an der Hand von Reichsgerichtentscheidungen dar, daß nicht jedes Schriftstück als ein geistiges Produkt anzusehen ist. Geschäftliche Angelegenheiten fallen ganz und gar nicht unter das Gesetz betreffend das Urheberrecht. Und der springende Punkt sei doch der, die Verträge sind doch keineswegs veröffentlichlich, um den angeklagten Verfasser zu schädigen, sondern um das Gebaren der Arbeitswilligenvermittlung zu beleuchten und zu kritisieren; ja um das Tun dieser zu hängen. Es handelt sich um die Veröffentlichung eines selbständigen polemischen Zeitungsartikels, in dem die Verträge nur wiedergegeben sind, um sie öffentlich zu kritisieren. Es steige darin ebenso wenig ein Verstoß gegen das Urheberrecht, wie in der Arbeit eines literarischen Kritikers, der Dramen oder Gedichtwerke rezensiert und dabei ganze Kapitel oder Gedichte abdrückt, eben nur zu dem Zwecke, um sie zu kritisieren. Unter diesen Umständen habe der Angeklagte sich also nicht im geringsten gegen das geistige Eigentum vergrangen. Zum mindesten habe er nicht gewußt, daß die Verträge schutzfähiges geistiges Eigentum sein könnten. Nach einer ganz neuen Reichsgerichtentscheidung müsse deshalb auch aus subjektiven Gründen, weil dem Angeklagten der § 59 zur Seite steht, Freisprechung erfolgen. Bezwifelt müsse schließ-

lich noch werden, daß die Verträge individuell geistige Produkte Hessbergs sind. Wer hätte die Gewähr dafür, daß Hessberg die Verträge selbst verfaßt hat. Kann er sie nicht nach anderen Musterlern nachgeschrieben haben? Und antragsberechtigt bei einem Nachdruck ist nur der Verfasser. Der Angeklagte müsse daher aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen freigesprochen werden. — Genossen Koenen wies nochmals darauf hin, daß es in Lohnkämpfen unauflöslich notwendig sei, solche Verträge zu veröffentlichen. Das geschieht aber nicht, um den Verfasser in seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu schädigen, sondern um Kritik zu üben und das Streikbrecherwesen zu bekämpfen. In journalistischen Sinne verstehe man unter Urheberrecht ganz etwas anderes, als das, was der Nebenkläger geschützt haben will. Er ersuche um Freisprechung.

Das Gericht sprach den Genossen Koenen nach längerer Verhandlung frei. In der Urteilsbegründung blieb es, die Verträge wären kein schutzfähiges Werk. Strafbar hätte nur der unberechtigte Abdruck der Hessebergischen Vertragsformulare sein können. Nachdem aber diese Formulare schon von den verschiedensten Leuten zu fertigen Verträgen ausgefüllt und in die Hände zahlreicher Personen gegeben seien, könne vor einem schutzfähigen geistigen Eigentum nicht mehr die Rede sein.

Das Urteil ist durchaus verständig, aber Hessberg wird es nicht gefallen. Er hatte sich doch so viel Milde gegeben, um Rache für die kritische Veröffentlichung zu nehmen. Angeklante, die ihm verdächtig schienen, die Verträge ausgeliefert zu haben, wurden hinausgeschmissen. Der in seiner Streikbrecherorganisation arbeitende Herr erstattete auch Strafanzeigen gegen unserm "Courier", der auch die Verträge abgedruckt hatte. In Berlin ließ der Staatsanwalt den Herrn anscheinend gleich abfallen. Es kam da zu keiner Anklage. Dafür ging unter "Freund" in Halle um so forscher vor. Er verlangte sogar eine Haftsuchung in der Medaille. Das wurde ja auch abgelehnt. Und nun auch noch vor Gericht der Meinfall. Ja, ja, Hessberg, Streikbrecher vermittelnd ist ein schwieriges Gewerbe und welche Blamage, wenn diese "geistige" Arbeit noch nicht mal gerichtlich eines Schutzes wert erachtet wird.



Transportarbeiter

Berlin. Unverhältnismäßig Verzug des Arbeitgebers. Gegen den Fuhrunternehmer Brasch lagte der Amtsgericht C. vor dem Gewerbegericht auf Zahlung eines Nettolohns im Betrage von 16,50 M. Kläger war mit einem Wochenlohn von 25,50 M. ohne Abfindung eingestellt. Als bei dem Vertrag die Fahrausfrage fehlten und ein Pferd fehlte wurde, hat dieser den Kutscher nicht entlassen, welterte ihn aber auch Lohn zu zahlen. Der Kutscher war täglich zur Arbeit erschienen; erst nach vier Tagen wurde ihm gesagt, daß er sich eine andere Beschäftigung suchen müsse. Die Kammer 7 des Gewerbegerichts verurteilte den Vertrag dem Klageantrag entsprechend, denn der Arbeiter könnte nicht verantwortlich gemacht werden, wenn das Geschäft keine Aufträge habe. Wenn für ihn keine Arbeit vorhanden gewesen wäre, hätte man den Kutscher entlassen müssen. — Die Entscheidung entspricht durchaus dem Gesetz. Der Arbeitgeber hat Lohn zu zahlen, wenn er die Arbeitsgerätschaften überläßt. Ob die Nichtstellung auf einer Verhandlung beruht oder ohne sie erfolgt (z. B. bei verspäteter Lieferung der Materialien, Brand usw.), ist unerheblich. Denn § 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat die bis 1900 in der Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten verschiedenartig bearbeitete Frage, ob zum Verzug Verhältnisse gehöre, bestreitet. § 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: "Der Gläubiger kommt im Verzug, wenn er die ihm vorgebotene Leistung nicht vornimmt."

Berlin. Die Kanalbahn und Anbinden von der Firma Bergmann, Wohlmsruh, haben eine Bewegung zum Abschluß gebracht, deren Erfolg recht ungewiß ist. Die bisherige Lohnzahlung wurde immer noch nach einer Abmachung vom Jahre 1906 vollzogen. In den 1906 getroffenen Lohnabmachungen betrug der Einstellungslohn für Kanalführer und Anbinden nur 37½ Pf. pro Stunde. Die Lohnzulagen waren mit 2½ Pf. pro Stunde vorgegeben. Die erste Zulage hatte nach einvierteljähriger Tätigkeit einzutreten und die weiteren Zulagen folgten dann halbjährlich, steigend bis 52½ Pf. pro Stunde. Auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse hatten die Kollegen wiederholt Anstrengungen unternommen, eine Neuregelung der alten 1906 getroffenen Lohnsätze herbeizuführen. Doch kam nichts weniger heraus. Vor ungefähr zwei Jahren bequemte sich die Direktion, den Einstellungslohn von 37½ Pf. auf 40 Pf. zu erhöhen. Eine Aufbesserung der Höchstlöne lehnte die Firma ab. Die mit diesen Lohnsätzen erreichten Durchschnittsverdienste betrugen wöchentlich nur 24 und 25 M. Das mit solchen Lohnsätzen den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht Rechnung getragen hat, ist für jeden klar, und so wurde von den Kollegen beschlossen, der Betriebsleitung neue Forderungen zu unterbreiten. Da die Arbeitszeit bereits 9 Stunden täglich beträgt, so wurde nur eine Lohnforderung gestellt und verlangt, den Einstellungslohn für Kanalführer und Anbinden auf 45 Pf. pro Stunde zu erhöhen und steigend nach dreimonatlicher Tätigkeit auf 47½ Pf.; dann sollten die Lohnzulagen halbjährlich mit 2½ Pf. bis zum Höchstlohn von 60 Pf. pro Stunde gewährt werden. Die Vertretung dieser Forderung wurde dem Arbeiterausschuß übertragen. Da die Firma bei der Ein-

reichung der Lohnforderung angab, sich erst nähere Information aus Konkurrenzbetrieben über die dort gezahlten Löhne einholen zu wollen, so machen sich mehrere Verhandlungen notwendig. In der Schlussverhandlung, die am Dienstag, den 22. Oktober stattfand, machte die Direktion folgende Zugeständnisse:

"Die Einstellung der Betriebsführer und Anbindern erfolgt zufünftig mit 45 Pf. pro Stunde, steigend nach drei Monaten auf 47½ Pf. pro Stunde. Die dann folgenden Steigerungen treten halbjährlich mit je 2½ Pf. ein und zwar bis zum Höchstlohnzins von 57½ Pf. pro Stunde, der in 2½ Jahren zu erlangen ist. Überstunden werden mit 25 p.Ct. Zuschlag bezahlt."

In Betracht kommen bei dieser Bewegung nur 28 Mann. Über der Erfolg ist ein günstiger und die Kollegen können mit dem erlangten Resultat vorläufig zufrieden sein. Nach den vereinbarten Lohnsägen werden künftig folgende Wochenendienste erlangt: Bei der Einstellung mit 45 Pf. pro Stunde 24,30 Ml. wöchentlich; nach ½ jähriger Tätigkeit mit 47½ Pf. pro Std. 25,62 Ml. wöchentlich; nach ¾ Jahr mit 50 Pf. pro Stunde 28,32 Ml.; nach 1½ Jahr mit 55 Pf. pro Stunde 29,70 Ml. und nach 2½ Jahren mit 57½ Pf. pro Stunde 32,85 Ml. pro Woche. Die erlangten Lohnzulagen betragen für den einzelnen pro Woche 2,40 Ml. Dieser Erfolg schließt sich dem der Betriebsführer und Anbindern von der R. G. G. Hüttenstraße, würdig an, und den Berufskollegen anderer Betriebe, die noch schlechtere Verhältnisse haben, ist zu raten, diesen Beispielen recht bald zu folgen.

Zur Haftung der Eisenbahn für Unfälle auf Ab- und Befahrtswegen von Stationen. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Oktober 1912.) Der nachfolgende, vom Reichsgericht behandelte Fall beschäftigt sich mit der Frage, ob die Eisenbahn auch für solche Unfälle zu haften hat, die auf Ab- und Befahrtswegen von Eisenbahntationen infolge mangelhaften Zustandes der Straße entstehen. So war am 10. Dezember 1908 der Kläger Mr. vom Bahnhof der Gemeinde B. bei Köln mit einem Breitwagen den zur öffentlichen Straße führenden Stationsweg entlang gefahren. Durch Unfahren an einen Erdhause an etwa 40 bis 50 Centimeter Höhe schlug der Wagen um und der Kläger wurde verletzt. Er machte gegen den Braunschweigischen Eisenbahnsitz Ansprüche auf Schadensersatz und Zahlung einer Rente geltend und verlangte außerdem Feststellung, daß der Betriebe ihm allen weiteren Schaden zu ersparen habe. Er stützte seine Lage darauf, daß der betriebe Fiskus aus dem Transportvertrag hafte, ferner auch deswegen, weil er den Befahrtsweg nicht ordnungsmäßig unterhalten habe, also für sein Verschulden einschleichen müsse. Der Betriebe lehnte eine Haftung aus dem Transportvertrag ab. Die Haftung könne nicht auf einen so langen Befahrtsweg, wie den vorliegenden, ausgedehnt werden, sie enthalte auch deshalb, weil hier höchstens eine Unregelmäßigkeit der mit der Unterhaltung der Straße beauftragten Beamten vorliege. Das Landgericht erklärte den Auspruch für dem Grunde nach gerechtfertigt. Das Oberlandesgericht Köln änderte das Urteil nur in der Form etwas ab, bestätigte es aber im Grunde. Es führte dazu aus, daß durch die Beweisaufnahme festgestellt sei, daß das Umschlagen des Wagens auf die mangelhafte Beschaffenheit des Weges zurückzuführen sei. Der Kläger berufe sich mit Recht auf den Vertrag mit der Eisenbahn, deren Haftung sich auch auf die Benutzung des Befahrtsweges erstrecke. Die Fahrgäste schieden nicht schon mit dem Verlassen des Stationsgebäudes aus dem Beförderungsvertrage aus, sondern erst mit dem Verlassen des Befahrtsweges. Der Betriebe habe also die Pflicht, den Weg gut zu unterhalten. Wenn der Erdhause lange Zeit auf dem Wege gelegen habe, so liege eine Fahrlässigkeit darin, daß er nicht befehligt wurde. Dieses Verschulden seiner Beamten habe der Fiskus zu vertreten. Die Haftung liege besonders deshalb vor, weil die Vertreter des Fiskus, die Beamten der Eisenbahndirektion II Aachen vom Bürgermeister der Gemeinde B. auf den Zustand des Weges aufmerksam gemacht worden seien. Der Eisenbahnfiskus legte hiergegen Berufung beim Reichsgericht ein, die auch Erfolg hatte. Das Reichsgericht erklärte es für nicht richtig, wenn die Vorinstanz annahme, daß die Haftung aus dem Transportvertrage sich auch auf den Weg erstrecke. Da noch mehr Zeugen zu hören seien, müsse das Urteil aufgehoben und zur anherrschenden Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen werden.

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Großhaben. Am Donnerstag, den 17. Oktober, fand unsere Mitgliederversammlung. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Zahl der Mitglieder auf 73 gestiegen ist. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 496,10 Ml., Ausgabe 362,95 Ml. Verbleibt somit ein Kassenbestand von 161,15 Ml. Für die Hauptklasse wurden verausgabt für Arbeitslose 19 Ml. für Kranken 16 Ml. In Bar wurden abgesandt 222,05 Ml. Dann folgte eine lebhafte Debatte über die Organisationszugehörigkeit der Kohlenarbeiter und Steinöster. Trotzdem diesen Kollegen klar gelegt ist und auch die Ortsverwaltung des Bauarbeiterverbandes ihnen empfohlen hat, zu unserer Organisation überzutreten, hält die Mehrzahl es nicht für notwendig. Es sind erst acht Kollegen übergetreten. Es ist festgestellt, daß diejenigen, welche sich am meisten weigern, den Nebenritt zu vollziehen, mit den Beiträgen bis zu 18 Wochen im Rückstand sind, so daß sie schon nicht mehr als Mitglieder gelten können. Daher soll den Bauarbeitern empfohlen werden, diese Leute zu streichen, damit endlich einmal Klarheit geschaffen wird.

Im weiteren kam zur Sprache, daß die Kapag für die, bei der selben beschäftigten Hafenarbeiter keine Invalidenmarken lebt, wodurch die Kollegen in bezug auf die Versicherung schwer benachteiligt werden. Beschllossen wurde, die Angelegenheit der Gauleitung zur Regelung zu überweisen. Sodann wurden die Organisationsverhältnisse der Neumacher besprochen. Trotzdem die Kollegen über schlechte Arbeitsverhältnisse klagen, sind sie nicht für die Organisation zu gewinnen. Hauptsächlich Schuld sind hieran zwei Kollegen, welche es verstehen, sich bei den Bizen anzuschmieden und die übrigen Beschäftigten zu verdächtigen und anzuschwärzen. Bemerkt sei, daß einer der beiden Genannten unser früherer Kassier D. Freye ist, welcher der Organisation noch den Betrag von 3,50 Ml. schuldet. Im Ferneren wurde bemängelt, daß die hier zureitenden Kollegen aus Nordenthal und Bremerhaven sich in den seltensten Fällen anmelden. Dadurch bleiben diese mit den Beiträgen in Rückstand und müssen später immer wieder als neue Mitglieder aufgenommen werden. Nachdem die Kollegen noch zum Aufschluß an die Konsumgenossenschaft aufgefordert und auf die "Vorsorge" aufmerksam gemacht wurden, erfolgte Schluß der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung.

Am Freitag, den 18. Oktober, fand im selben Lokale eine Versammlung der Kohlen- und Hafenarbeiter statt. Dieselbe war nur schwach besucht. Die Versammlung beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Ideale Zustände sind es nicht, unter welchen die Kollegen hier arbeiten. So hat z. B. die Hochseefischer mit einem Arbeiter einen Kontakt abgeschlossen, wonach dieser so quasi als Zwischenunternehmer fungiert. Der Arbeiter hat mit noch 8 Mann das Gefüll der Fischdampfer zu besorgen. Es wird gezahlt pro Tonne 75 Pf. Dafür müssen die Leute die Kohlen zweimal verarbeiten. Einmal müssen die Kohlen von den Waggon abgeladen werden und dann entweder in die Schiffe geladen oder getragen werden. Bezahl wird aber nur eine Arbeit. Der sogenannte Zwischenunternehmer muß auch für die Sicherungsbeiträge der übrigen Arbeiter aufkommen. So hat sich die Gesellschaft die sozialen Lasten einfach abgewälzt und zwar auf die Schultern der verhinderten Leute. Verdienen die Arbeiter über 30 Ml. pro Woche, dann werden ihnen aber pro Mann 50 Pf. abgezogen für Abnutzung des Geschirrs. Wir sehen also, ein feines Geschäft für die Gesellschaft. In anderen Betrieben sollen ähnliche Verhältnisse herrschen. Da haben also die Hafen- und Kohlenarbeiter alle Ursache, sich der Organisation anzuschließen, um mit der Organisation andere Verhältnisse zu schaffen.

Danzig. Wir hielten am 20. Oktober unsere ordentliche Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht für das 3. Quartal erhielten der Bevölkerungsverein. Aus dem Bericht geht hervor, es haben stattgefunden 1 ordentl. Generalversammlung, 14 Bezirkversammlungen, 8 Branchenversammlungen, 7 Vertrauensmänner-Sitzungen versch. Branchen, 26 diverse Sitzungen und Versprechungen versch. Art und 6 Vorstandssitzungen.

Lohnbewegungen fanden zwei statt, welche ein befriedigendes Ergebnis zeitigten. In beiden Lohnbewegungen erhielten die beteiligten Kollegen eine Lohnzulage von 3—4 Ml. pro Woche.

Die Mitgliederbewegung war folgende: der Mitgliederbestand am Ende des 2. Quartals betrug 1588 männliche. Im 3. Quartal neu aufgenommen 231 m., 3 jugendliche, zugereist und übergetreten aus anderen Verbänden 42 männliche. Ausgeschieden im 3. Quartal 112 männliche. Der Gesamt-Mitgliederbestand besteht sich auf 1752 Mann. Mithin eine Zunahme von 174 Mitgliedern. Trotzdem die Agitation eine schwierige ist, geht es doch vorwärts. Der Bevölkerungsverein erläuterte noch in längeren Ausführungen, welche Aufgaben wir in der Agitation und inneren Ausbau der Organisation zu erfüllen haben.

Den Kassenbericht erstattete der Ortsklassierer, die

Einnahmen beliefen sich auf 9723,72 Ml., die Ausgaben 8416,70 Ml., verbleibt ein Kassenbestand von 1307,02 Ml. Auf Kundenkarten sind im 3. Quartal nur 93 Stück verkaufen, es ist Pflicht eines jeden Kollegen, dem Befluss von Breslau nachzukommen.

Am beide Berichte schloß sich eine kurze Debatte, in der zum Ausdruck kam, den Anregungen Folge zu leisten und mehr wie bisher für die Organisation tätig zu sein. Dem Klassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt.

Die Wahl zur Gaulokalversammlung in Lüttich ergab folgendes Resultat: Kollege Kort 98 St., Blaustein 88 St., Selinski 86 St., Kroll 80 St., Kollege W. Groth 42 St. als Erstherrmann.

Unter Vereinsangelegenheiten gab der V. noch bekannt, daß in nächster Zeit Versprechungen der Vertrauensleute aller Branchen, der Bezirksführer und Klassierer stattfinden, welche sich mit der Agitation und den Kassenverhältnissen beschäftigen sollen.

Nachdem noch für eifrigste Agitation für den Verband aufgefordert wurde, um bis zum Jahresende den Mitgliederstand der Verwaltungsstelle auf 2000 zu erhöhen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Essen-Nuhr. Am 20. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Der Arbeitssekretär Lindner hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der Gewerbegegenwahl. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten durch den Kollegen Strebel, der die Funktion eines Gewerbegegenwählers innegehabt hatte, an der Hand von Beispielen ergänzt. Der Kollege Kimmrich gab bekannt, daß die Ortsverwaltung die beiden Kollegen August Kudorf und Hausslin Nigol als Kandidaten vorgeschlagen hätte. Den Transportarbeitern sei aber nur ein Beispiel zugesprochen worden. Das Los hätte dann

August Kudorf bestimmt. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Den Geschäftsbericht für das abgelaufene Quartal erstattete ebenfalls der Kollege Kimmrich. Danach bestand die Agitationstätigkeit in 81 Versammlungen und Sitzungen. Bei den Vorbereitungen dieser Versammlungen müssten die Kollegen noch mehr wie bisher die Verwaltung unterstehen. Das Resultat der Agitationstätigkeit bestand in 109 Neuintritten und 6 Übertritten. Abgesehen sind 11 und 85 Kollegen müssten gestrichen werden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 670 auf 700. Die Büroaktivität spiegelte sich in folgenden Ziffern: An Eingängen waren zu verzeichnen: 81 Briefe und Karten, 147 Pakete, 2 Depeschen und 2 Drucksachen. Die Zahl der Ausgänge belief sich auf 263 Briefe und Karten, 550 Drucksachen, 9 Gesendungen, 5 Pakete und 23 Telephonerspräche. Schriftstücke wurden für Mitglieder 8 angefertigt. Eine Lohnbewegung wurde geführt mit der Firma Gebr. Hoppe, Möbel- und Bahnspedition. Da die Bewegung ohne Prüfung der Voraussetzungen von den Kollegen auf eigene Faust inszeniert und von der Organisation nachträglich übernommen wurde, war der Ausgang von vorherhin zweifelhaft. Die Bewegung mußte nach 14 Tagen abgebrochen werden. Die Firma zahlt jetzt nach dem Streit einen um 10 p.Ct. erhöhten Lohn. — Die Mitgliederzahl hat sich seit dem 1. Oktober 1911 um 200 und der Markenumsatz um 1632 erhöht. — Der Kassenbericht gestaltete sich folgendermaßen:

Abrechnung für das 3. Quartal.

Ginnahmen:		
Bestand vom vorigen Quartal	280,—	Ml.
96 Beitrittsgelder a 1 Ml.	96,—	"
12 " a 50 Pf. (vbl.)	6,—	"
1 " a 50 Pf. (igol.)	0,50	"
6025 Wochenbeiträge a 50 Pf.	3012,50	"
1103 " a 25 Pf. (vbl.)	277,—	"
5834 örtl. " Zuschußbeiträge a 10 Pf.	583,40	"
1102 " örtl. Fonds a 5 Pf.	55,10	"
107 " Beiträge z. örtl. Fonds a 25 Pf.	26,75	"
64 " zum Baufonds a 50 Pf.	32,—	"
Zuschuß von der Hauptklasse	1116,36	"
		Zusammen 5485,61 Ml.

Ausgaben:		
An örtl. Streitunterstützung	28,75	Ml.
" Reiseunterstützung	40,50	"
		Bewilligungsausgaben:
a) Gehalt, Entschädigung, Prozente	1866,89	"
b) Materialien, Miete, Telefon	184,47	"
Für Personal, Annoncen, Drucksachen	213,80	"
" Kartell- und Sekretariatsbeiträge	150,30	"
An Büro und Telegramme	77,27	"
An die Hauptklasse abgeführt	2623,63	"
		Zusammen 5185,61 Ml.

Bilanz:		
Einnahmen	5485,61	Ml.
Ausgaben	5185,61	"
Kassenbestand	300,—	Ml.

Die Unterstützungen für die Hauptklasse wurden ausgezahlt: Erwerbslosunterstützung 650,23 Ml., Extraintervention 20,— Ml., Rechtschutz 266,73 Ml., Streitunterstützung 98,— Ml. Die einzelnen Positionen wurden vom Kollegen Dörr erläutert. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Kollege Dörr machte ferner darauf aufmerksam, daß bei Kranmeldung von jetzt ab nur noch der Tag der Meldung im Büro als erster Kranheitstag gilt. Die Meldungen können persönlich oder per Post geschehen. Ferner wurde bekannt gemacht, daß die Mitgliedsbücher im November eingezogen werden. Unter Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes wurde die Schlichtung der Differenzen unter den Kollegen im Konsumverein seitens der Verwaltung und der Gauleitung bekannt gegeben. Ferner wurde die Abhaltung eines Stiftungsfestes im Januar beschlossen und für die Erledigung der erforderlichen Vorarbeiten eine aus den Kollegen Dörr, Siegburg, Kudorf, Sander und Daugel bestehende Festkommission gewählt. Damit war die Tagesordnung erschöpft und erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Die Verwaltungsstelle I hielt am 16. d. M. ihre ordentliche Generalversammlung ab. Das Andenken der verstorbenen Kollegen A. Kupf und W. Hessenthal wurde in üblicher Weise geehrt. Die Vorwärtsentwicklung hat auch im abgelaufenen Quartal angehalten. Unter den Führleuten wurde eine äußerst ruhige Agitation betrieben, die 105 Neuaufnahmen für den Verband brachte. Gleich intensiv, wenn auch nicht so umfangreich, wurden die zahlreichen anderen Branchen agitatorisch bearbeitet. Im ganzen sind im Berichtsquartal 98 Sitzungen, Befreiungen und Versammlungen abgehalten worden, bei welchen insgesamt 240 Neuaufnahmen gemacht wurden. Außerdem sind 12 Mitglieder von anderen Verbänden übergetreten. Wie groß die Fluktuation innerhalb des Verbandes ist, beweist, daß die Zahlstellen trotz dieses Zuwachses von 252 Mitgliedern nur um 50 Mitglieder zugenommen hat. Es ist leider mehr wie in anderen Gewerkschaften die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß nicht nur neugewonnene, sondern oft auch ältere Mitglieder ihre wohlerworbenen Rechte plötzlich preisgeben. Ein anderer Teil unterläßt es vielfach, bei Unzügen die Wohnung zu melden. Bei der Unmasse der in diesem Beruf in West und Logistik Beschäftigten ist es dann in den weitauß meistens Fällen fast unmöglich, diese Mitglieder aufzufinden, und so gehen sie wieder verloren. Der Zustrom aus Bayern, Hessen, Württemberg, Norddeutschland etc. ist hier mehr als in anderen Berufen außerordentlich stark. Die Leute versprechen sich von Frankfurt manchmal sehr viel. Nach ganz kurzer Zeit müssen sie aber einsehen, daß es hier oftmals sehr schwer hält, lohnende Arbeit zu finden. — Lohnbewegungen wurden 4 geführt, die sämlich mit Erfolg beendet werden konnten. In

einem Halle, bei den Fuhrleuten, kam es zum Streit. Dieser Streit brachte für die 126 Beteiligten ganz nennenswerte Vorteile. Schon vor der Bewegung glaubten die meisten der Unternehmer, einen Streit abwenden zu können, indem sie 1 bis 3 Mr. pro Woche Lohnzulagen gewährten. Doch den Streikenden war es nicht darum zu tun, die in diesem Beruf noch vorherrschenden vorstülpischen Zustände in bezug auf Arbeitszeit, Behandlung etc. zu beseitigen. Es ist diesmal noch nicht gelungen. Doch ist sicher, daß die Unternehmer einem zweiten Ansturm der Arbeiter schwierlich standhalten werden. Die Lohnbewegung der Hafenarbeiter brachte den Beteiligten ansehnliche Lohn erhöhungen, höhere Bezahlung der Überstunden, Sonntagsarbeit etc. Die Lohnverhältnisse wurden tatsächlich geregelt. Außerdem wurde ein Tarif abgeschlossen bei der Firma Gebr. Schumm, Mitthandlung. Vor genannte Firma beabsichtigte, für die Beschäftigten eine Konkurrenzklause einzuführen. Auf diese Eingreifens der Organisation wurde sie jedoch gezwungen, diese zurückzuziehen und außerdem den Beschäftigten Lohn zulagen zu gewähren. Im ganzen waren an den Bewegungen beteiligt 348 Personen. Die geschäftliche Tätigkeit war infolge dieser Bewegungen und der entfalteten intensiven Agitation, die in Ermangelung einer ausreichenden Anzahl agitatorischer Kräfte hauptsächlich von den Angestellten betrieben wurde, eine äußerst umfangreiche. Eingänge waren 355, Ausgänge 655 zu verzeichnen. Der Arbeitsnachweis wurde im abgelaufenen Quartal mehr wie früher von Unternehmen in Anspruch genommen. Es wurden gemeldet 63 Stellen für fest und 142 zur Ruhshilfe. Beseitigt wurden 26 für fest und 127 zur Ruhshilfe. Notwendig ist es, daß diejenigen Mitglieder, die beabsichtigen, ihre Arbeitsstelle aufzugeben, dies rechtzeitig dem Verbandsbüro melden, damit dieselbe anderweitig mit Verbandsmitgliedern besetzt werden kann. Die Kassengeschäfte haben sich gleichfalls weiter günstig entwickelt. Es wurden umgesetzt 15 757 Marken a 60 Pf. (gegenüber dem 2. Quartal ein Mehr von 1131 Stück) und 1578 a 30 Pf. (gegenüber dem 2. Quartal ein Mehr von 96 Stück). Außerdem wurden verkauft 197 Bau fonsmarken und 266 Bildungsfondsmarken. Zu den Bau fonsmarken ist zu bemerken, daß laut Verbandsbeschluß jedes Mitglied verpflichtet ist, für den Bau fons den Betrag von 2,— Mr. in Marken — in Frankfurt a. M. a 25 Pf. — zu leisten. Zusätzliche des Kassenbestandes vom 2. Quartal von 2087,56 Mr. beträgt die Einnahme 12 404,97 Mr., der eine Ausgabe von 9733,74 Mr. gegenübersteht, so daß am Schluss des 3. Quartals der Kassenbestand sich erhöht auf 2671,23 Mr. An Unterstützungen wurden für die Hauptklasse verausgabt: bei Arbeitslosigkeit 529,55 Mr., bei Krankheit 983,95 Mr., bei Streiks 1245,25 Mr., an Unterstützung in besonderen Notfällen 40,— Mr., für Rechtschutz 10,— Mr. Ferner wurden namhafte Summen ausgegeben für Bildungsziele. Für die Milchverwertungsgesellschaft wurde der entsprechende Betrag von 500 Mr. aus der Ortsklasse entnommen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem noch vom Vorstand auf die bevorstehenden Stadtvertret wahlen und die Vertrauensmännerwahlen zur Angestelltenversicherung hingewiesen wurde, erfolgte am Schluss der nicht besonders gut besuchten Versammlung.

Halle a. S. Generalversammlung vom 15. Oktober. Aus dem Geschäftsbericht für das 3. Quartal war zu entnehmen, daß sich die vorhandenen 1929 Mitglieder aus 1689 männlichen, 114 weiblichen und 126 jugendlichen zusammensetzen. Umgekehrt wurden 22 987 Wochenbeiträge und 1313 andere. Die Gesamteinnahme betrug insl. Kassenbestand 22 639,52 Mr. An Unterstützungen aus Lokalen und Hauptkassenmittei lungen insgesamt 6039,50 Mr. gezahlt. Am 1. Oktober verbleibt der Lokalkasse ein bares Vermögen von 9826,90 Mr. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Der Kassierbericht, welchen Kollege Verbig erstattete, wurde ebenfalls wie die übrigen Berichte mit Interesse entgegengenommen und wurden hier speziell die Beschlüsse begrüßt, welche dahin gingen, die Jugend- und Sonntagsruhebewegung zu unterstützen. Betreffs der Agitation im Winterhalbjahr wurde beschlossen, unter anderen eine rege Hausagitation zu entfalten und hierzu die Hilfe aller Mitglieder in Anspruch zu nehmen. Unter Verschiedenes wurde scharf kritisiert, daß es die Volkspar t e r v a l u n g nicht genügend für nötig erachtet, die nach dem Volkspark Waren bringenden Angestellten der verschiedenen Firmen auf ihre Organisationszugehörigkeit zu prüfen. Das gleiche wurde für den Ko n s u m v e r e i n T r o h a festgestellt. Die Versammlung vertrat den Standpunkt, daß hier unbedingt Mittwoch geschaffen werden müsse. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß bei den Firmen C. J. Ritter, M. Bär, Gebrüder Buttermich und Adler u. Co. keine Haudienner organisiert seien und daß es demnach diese Firmen ihren Angestellten verdanken dürften, wenn die Einläufe der organisierten Arbeiterschaft zu ihren Sommerfesten usw. anfallen und schließlich an anderen Orten gedeckt werden müssten. Der Firma Rüssbaum, wo von elf Haudiennern, trotz Tarifabschlusses, nur drei organisiert wären, wurde ebenfalls Erwähnung getan. Bezuglich der Firma Weiß, wo ebenfalls ein von der Organisation geschaffener Vertrag existiert, wurde zur Kenntnis gebracht, daß dort ein Teil der Haudienner, meist junge Leute, demselben Haudiennerverein beigetreten sind. Diese Handlungswise wurde als Konkurrenzlaide gekennzeichnet. Bei der Firma Th. Franz, Hefenhandlung, hat ein und organisierte Kollege in unschöner Weise einen organisierten Kollegen zu denunzieren versucht. Derselbe ist aber erstaunlicherweise mit seiner "Seldentac" abgeblitzt. Alle diese Vorlommisse, sowie auch die Tatsache, daß im Volksblatt immer noch 22 Zeitungs austrägerinnen unorganisiert seien, wurden einer entsprechenden Kritik unterzogen. Nachdem dann noch auf das Herbstvergnügen am 16. November im Volkspark und auf mehrere vom Bildungsausschuß arran-

gierte Veranstaltungen hingewiesen worden war, erfolgte Schluss der anregend verlaufenen Versammlung.

Hannover. Am 15. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem das Andenken des verstorbenen Kollegen A. Kreitholz in üblicher Weise geehrt, erstattete der Geschäftsführer den Geschäfts- und Kassenbericht. Wir entnehmen dem Bericht folgendes: Der Agitation dienten 15 Versammlungen und 67 Sitzungen bezw. Besprechungen; ferner wurde wiederholt Hausagitation betrieben. Der Erfolg würde noch besser gewesen sein, wenn sich mehr Mitarbeiter aus den Reihen der Mitglieder zur Verfügung gestellt hätten. Der Arbeitsnachweis ist nach wie vor das Schnurzeugstück der Verwaltungsstelle; es ist unbedingt notwendig, daß jede freiverdiente Stelle sofort dem Bureau mitgeteilt wird. Vier Lohnbewegungen wurden mit Erfolg geführt, in zwei Fällen konnte ein Tarif abgeschlossen werden. Der Markenverkauf sei nicht befriedigend, der Durchschnitt betrug 11,6 gegen

b) sachliche (Materialien, Miete, Telefon usw.)	243,14 Mr.
Für Versammlungen, Annoncen, Preisliste, Drucksachen usw.)	164,15 "
" Bibliothek und Zeitschriften	51,52 "
" Kartei- und Sekretariatsbeiträge	224,66 "
" Posto, Telegramme usw.)	162,21 "
" 1 Kratz	7,- "
" den Arbeiter-Sanitarierhund	10,- "
" Mietzuschuß an streifende und ausgesperrte Mitglieder	10,- "
An die Hauptklasse abgeführt	5348,80 "
Kassenbestand am Schlusse des Quartals	397,37 "
Zusammen	8560,56 Mr.

Die Hauptklasse erhält:	2297,65 Mr.
In bar direkt	2297,65 Mr.
In Quittungen:	
Für Arbeitslosenunterstützung	498,30 "
" Krankenunterstützung	1081,65 "
" Extraunterstützung	75,- "
" Beerdigungsbeihilfe	80,- "
" Rechtschutz	258,60 "
" Streitunterstützung	930,60 "
" Gemäßregeltenunterstützung	97,50 "
" sonstige Ausgaben	38,50 "
Zusammen	5348,80 Mr.

Der Falsta gehört jetzt 15 Mitglieder an. Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtung, die noch viel zu wenig gewürdigt wird, schließen mit je 97,— Mrkt ab. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem noch auf den bevorstehenden Lichtbildvortrag hingewiesen und einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluss der schlecht besuchten Versammlung.

Harburg. Generalversammlung am 26. Oktober 1912. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Urleben der Kollegen Günther, Schröder und Steck wie üblich geehrt. Hierauf erstattet der Geschäftsführer Lippold die Abrechnung vom 3. Quartal. Einnahme 6996 Mr. Ausgabe 6183,39 Mr. Bestand 812,61 Mr. Davon an die Hauptklasse 3755,96 Mrkt. An Unterstützung wurde gezahlt für Kranken 719,60 Mr. Arbeitslose 197,10 Mr. Extraunterstützung 20 Mr. und Beerdigungsbeihilfe 260 Mr. Die Mitgliederzahl beträgt 970. Dem Kassierer wird auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Anschließend erstattet derselbe den Tätigkeitsbericht. Leider seien 33 Unfälle zu verzeichnen, 20 leichte und 13 schwere, worunter 3 Todessfälle; an den Unfällen sind die Hafenarbeiter am meisten beteiligt, ein Beweis, wie gefährlich die Arbeit ist. Der Bericht wird ohne Diskussion gutgeheissen. Die Abrechnung vom Sommervergnügen ergibt eine Einnahme von 420 Mr. der eine Ausgabe von 382 Mrkt 50 Pf. gegenübersteht, so daß ein Überschuss von 37,50 Mr. verbleibt. Nachdem sich über das Sommervergnügen eine lebhafte Debatte entspann, wurden die Kollegen aufgefordert, sich zahlreicher zu beteiligen, und sodann dem Festklassierer Decharge erteilt. Über die fakultativen Unterstützungsseinrichtungen referierte der Kollege Lippold, dabei an der Hand des Status nachweisend, welche Unterstützungsstätte nach einer Karrierezeit von 200 Wochen gezahlt werden. Jeder Kollege sollte es sich reislich überlegen, ob er es auch durchführen könnte, es sei nicht ausgeschlossen, daß die neu zu gründende Volksfürsorge nicht alles in sich vereinigt, vorausgesetzt, daß die Aussichtsbehörde es genehmigt. Nach einer sehr lebhaften Diskussion, in welcher die Einrichtung anerkannt wird, werden die Kollegen aufgefordert, auch dementsprechend zu handeln. Den Bericht vom Kartell erstattet der Kollege Lühring. Nachdem seitens des Kartells der Sport- und Spielsaal "Volkswohl" läufig erworben ist, um es den Gewerkschaften zu ermöglichen, auf ihrem eigenen Grundstück ihre Feste zu feiern, auch der arbeitenden Jugend geeignete Spielplätze zu schaffen, ist der Bau eines Saales nicht mehr von der Hand zu weisen, zumal der Besuch ein so starker ist, daß die Massen in der Veranda allein keine Unterkunft finden können. Seitens der Hamburger Gewerkschaften ist das "Volkswohl" gut aufgewommen worden, und auch Vergnügungen für den Sommer 1913 abgeschlossen, mithin erwachse für uns die Pflicht, für Unterbringung zu sorgen; auch wird dadurch das Grundstück für uns entlastet. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Debatte, welche alle für den Bau des Saales eintraten, da es unbedingt notwendig sei. Unsere Kartellsvertreter werden in der nächsten Sitzung über die gesagten Verhandlungen berichten, um es der Gesellschaft "Volkswohl" anheim zu geben, Mittel und Wege zu finden, um den Bau in die Wege zu leiten. Unter "Verschiedenes" wird die Gründung eines Beerdigungsvereins der Ortsverwaltung überwiesen, da bei den letzten Beerdigungen eine schlechte Beteiligung zu verzeichnen war.

Ferner wird die Auflösung der Gruppe der Kohlenarbeiter gewünscht. Hierzu wird die Sektion der Hafen- und Kohlenarbeiter Stellung nehmen. Auch wird eine interne Angelegenheit der Hafenarbeiter dort ihre Erledigung finden. Dann trat Schluss der Versammlung ein.

Hirschberg i. Schl. Am Sonntag, den 20. Oktober tagte unsere Generalversammlung. Trotz des wichtigen Tagesordnung waren nur ein Drittel der Kollegen anwesend, obwohl es doch so nötig wäre, daß die Kollegen alle zu den Versammlungen kämen, damit sie endlich mal wissen, warum sie organisiert sind und wie sie sich zu verhalten haben. Kommen doch wegen dieser unwilligen Kollegen nur immer unzügige Reibereien in den Versammlungen vor. Die Abrechnung ergab eine Gesamteinnahme von 1546,43 Mrkt, eine Ausgabe von 1192,95 Mr. mithin jetziger Bestand 443,48 Mr. Bestand der Mitglieder 219. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem

Arbeitergroschen.

Ein fettes Jahr für die Versicherungsgesellschaft Victoria ist das Jahr 1911 gewesen. Nach den Zahlen, die die Direktion in ihrem eben veröffentlichten Geschäftsbericht bekannt gibt, stieg der Gewinn von 34,25 auf 36,25 Millionen Mark, die Dividende an die Aktionäre von 375 auf 390 Mrkt pro Aktie, was einer Dividende von 65 Prozent gegen 62,5 Prozent im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter, die die Herren für ihre Arbeit beziehen. Der Generaldirektor Gerstenberg, dessen Einkommen aus seiner Tätigkeit bei der Victoria im Jahre 1910 bereits 778 000 Mrkt. betrug, wird sich infolge der Erhöhung der Aktionäre auf 800 000 Mrkt im Vorjahr entspricht. Am Aktionärsdividende wurden 780 000 Mark gezahlt. Die Aktionäre an die vier Direktoren beträgt 694 284 Mrkt, gegen 694 234 Mrkt im Vorjahr. Auf jeden der Herren Direktoren entfallen also durchschnittlich allein an Aktionäre 173 746 Mrkt. Dazu kommen dann noch die nicht geringen Gehälter,

Kassierer Einladung erteilt. Da unser Gau-
leiter nicht anwesend sein konnte, hielt Kollege
Schäf einen bei hrenden Vortrag über gewerkschaftliche und konsumgenossenschaftliche Verbindungen. Er legte den W. und Nutzen des Konsumvereins für unsere Mitglieder klar. Möchten sich das die noch fernstehenden Kollegen zu Herzen nehmen und die Parole be-
folgen: „Hinein in den Konsumverein“; denn hier
bleibt der Verdienst Euch und wird nicht dem Kapital
in den Hals geworfen, welches Euch doch keinen Dank
weist. Auch legte Redner noch den Zweck der neuen
Vollversammlung — „Vollversammlung“ — klar, welche
am 1. Januar in Kraft treten wird. Dazu wurde
beschlossen, die Sektionsversammlungen wegen zu
schwachen Besuchszahlen fallen zu lassen und wieder
jeden Monat nur eine Mitgliederversammlung abzu-
halten. Das nächste Stiftungsfest wird Sonnabend,
den 18. Januar im Gerichtsreichshaus zu Kautzendorf
abgehalten werden. Ein dazu gewähltes Komitee wird
die ganze Festordnung in die Hand nehmen. Ferner
wurde beschlossen, 100 M. von der Volkskasse auf
Kontoschein zum Bau der Konsum-Wäckerei zu geben.
Hiermit war Schluss der Versammlung mit der noch
möglichen Einladung, sich rechtzeitig an den Versammlungen zu beteiligen.

Kottbus. Die Monatsversammlung vom 20. Oktobr war nicht so besucht, wie es erwartet wurde. Das liegt meist an der Gleichgültigkeit vieler Kollegen, die ihre „Veranstaltungen“ lieber in anderen Lokalen abhalten. Damit ist dem Vorwärtsstreben der Arbeiterchaft natürlich nicht gedient. Hier gilt es auf-
zutuneln und die noch abseits Stehenden zu belehren. Kollege B. gab den Kassierbericht. Es wurde zum Karielldelegierten an Stelle des Kollegen L., der seinen Posten abgibt, Kollege R. gewählt. Dann gab der Kassier die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Zahlstelle hat gegenwärtig 168 Mitglieder. Der Kassenbestand beträgt 321,36 M. Trotz der erheblichen Ausgaben für die Bewegung. An Unterstützung für Kranke wurden 159 M. für Arbeitslose 77 M. ausgegeben. An Extraunterstützung wurden 110 M. an Nei-
unterstützung 9 M. und an Verwaltungsausgaben 288,85 M. aufgewandt. Wem nachstehen kann der Tagesordnung wurde das Verhalten einer heutigen Speditionsfirma scharf verurteilt. Sie stellt nämlich ihren Arbeitern anheim, aus der Organisation auszuschließen, wenn sie eine Aussicht auf Lebenszeiten haben wollen! Eine „aigenche“ Lebensstellung, wenn man dabei nicht mal in der Lage ist, für den Unterhalt der Seinen zu sorgen! Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten erfolgte Schluss der Ver-
sammlung.

Königsberg i. Pr. Am Sonntag, den 27. Oktobr tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Anwesen der verstorbenen Mitglieder H. Karloth, G. Mohrle, F. Neu-
mann, J. Wachowski in der üblichen Weise geehrt. Kollege Werner erstattete den Geschäftsbericht. Er führte aus, daß diesmal der Bericht nicht glänzend ausfalle, wir haben im ersten halben Jahr eine positive Mitgliedersteigerung von 654 Mann zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl sank von 2721 auf 2484. Wenn man sich die Mitgliederbewegung genauer be-
trachte, so muß man feststellen, daß sämtliche Sektionen eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben und daß der Mitgliederrückgang lediglich auf das Konto der Sektion Straßbahner zu setzen sei. An Zugängen seien 275, an Abgängen 512 zu verzeichnen. Die Konsumlute war in fast allen Berufen günstig, nur die Hasenarbeiter hatten unter starker Arbeitslosigkeit zu leiden.

Versammlungen wurden im vorigen Quartal 98 abgehalten, sowie 57 Besprechungen, davon 2 unter Hinzuziehung des Gauvorstandes. Zur Agitation wurden 31 100 gedruckte und 9840 auf der Schreibmaschine hergestellte Handzettel und Blätter verteilt. Die Ortsverwaltung war 14 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um Verwaltungsfragen, Unterstützungs-
gesuche sowie Lohnbewegungen eingehend zu erörtern. An Posteingängen waren 522, an Ausgängen 1277 Postsendungen zu verzeichnen. An den Lohnbewe-
gungen waren die Betriebsräte des Staatsbahnhofs, die Reichsschiffer der Kohlen-Importgesellschaft, die Fensterputzer von Grigo, Fräuleine Nachfolg., Hoffmann und Erseling, die Platzarbeiter von Bendix und L. Schmidt Nachfolg. und die Speditionsarbeiter und Kutscher der Firma Henze, Mahlow u. Co. beteiligt. Die Bewegungen, von denen 2 ohne und 4 mit Arbeitseinstellung beendet wurden, brachten für 368 Kollegen eine Lohn erhöhung von 920,75 Mark pro Woche, das macht für den einzelnen Beteiligten durchschnittlich 2,50 Mark pro Woche oder 80 Mark pro Jahr. Die Streiks verursachten eine Ausgabe von 1270,50 Mark. Des weiteren musste die Ortsverwaltung bei 19 Differenzen eingreifen, die zum größten Teil zugunsten der Kollegen beigelegt werden konnten. Kollege Werner gab dann zum Schluss eine statistische Übersicht über unsere Tarifpolitik und teilte mit, daß wir heute bereits in 124 Betrieben mit 2798 Beschäftigten Einfluss auf die Gestaltung der Lohns und Arbeitsbe-
dingungen erlangt hätten. Man müsse sich jedoch wundern, daß in diesen Betrieben noch 541 Nicht-
organisierte vorhanden seien, welche noch immer nicht
Nutzen und Wert der Organisation einschätzen können. Es müsse Ausgabe unserer Kollegen sein, auch die uns noch fernstehenden der Organisation zu-
zuführen.

Zum Kassierbericht führte der Kassierer aus, daß trotzdem wir einen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen hatten, unsere Kassenverhältnisse weit stabiler geworden seien, ist doch gerade in diesem Quartal die Durchschnittsbeitragszahlung auf 12 Marken innerhalb 18 Wochen gestiegen, während im 1. Quartal nur 10,8, im 2. Quartal 11,6 zu verzeichnen waren. Auch der Volkskassenbestand ist im 3. Quartale wesent-

lich verbessert worden, er stieg von 825,23 M. auf 1885,76 Mark. Einnahmen und Ausgaben balancierten mit 19 590,45 Mark. Die Hauptklasse erhielt in bar 4749,05 M., in Beiträgen für gezahlte Unterstützungen aller Art 6206,25 M. insgesamt also 10 955,30 Mark. Auf Antrag der Revisoren wurde abschließend dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Hierauf wurde vom Kollegen Arend der Kartellbericht gegeben. U. a. wies Kollege Arend auf die Vorträge des Genossen Markwald über die Hochschulkurse und des Genossen Weber über die Volksfürsorge hin und ersuchte die Versammlungen, beiden Punkten die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Hieran schloß sich die Wahl der Karielldelegierten für das Jahr 1913. Wieder gewählt wurden die Kollegen C. Rosenbaum, R. Arend, E. Werner, F. Strunge, R. Ge-
naud, neu gewählt an Stelle des ausscheidenden Kollegen Losch der Kollege Stoetisch.

Am Sonntag, den 17. November findet in Tilsit unsere nächste Gaukonferenz statt. Auf Grund unserer Mitgliederzahl haben wir 5 Delegierte zu entsenden. Auf Vorschlag der Ortsverwaltung wurden einstimmig als Delegierte gewählt die Kollegen Werner, Losch, Werner, Stoetisch und Strunge. Unter Verbandsangelegenheiten gab zunächst Kollege Werner bekannt, daß der Speditionsarbeiter Wilhelm Bergmann und der frühere Straßbahner Friedrich Albin während des Streiks bei der Firma Henze, Mahlow u. Co. Streikbrecherdienste geleistet haben. Die Ortsverwaltung schlägt nun der Generalversammlung vor, diese beiden früheren Kollegen dem Verbandsvorstand zum Ausschluß zu empfehlen. Dieser Vorschlag findet einstimmige Zustimmung.

An die Versammlungen wird die dringende Mahnung gerichtet, nunmehr endlich Leser der Volkszeitung zu werden und die bürgerlichen Zeitungen aus dem Hause zu werfen. Kein ehrlicher Arbeiter darf seine Groschen einer Zeitung zuwenden, die nur die Interessen der Unternehmer vertritt und die Arbeiterschaft fortgesetzt mit Schmutz bewirkt!

Zum Schluss richtete Kollege Werner noch eindrucksvolle Worte an alle Kollegen, im kommenden Vierteljahr alles daran zu setzen, um im Interesse aller Berufskollegen den Organisationsgedanken immer mehr und mehr zu verbreiten, damit nun endlich auch im Transportarbeiterberufe Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die allen in Frage kommenden Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein schaffen. Um dies erreichen zu können, ist es aber dringend erforderlich, Aufklärung unter die große Masse der Indifferenter zu tragen, sie aufzurütteln an ihrer Interesslosigkeit, damit sie Mittäuscher werden in dem gewaltigen Kampfe des Klassenbewußten Proletariats gegen den Kapitalismus!

Leipzig. Wir hielten am 25. Oktobr unsere Quartalsgeneralversammlung ab. Der Bevollmächtigte erstattete den Geschäftsbericht. Aus dessen Ausführungen ging hervor, daß im 3. Quartal 400000 Bevölkerungen, darunter 2 Streiks, betroffen werden konnten. In den Bewegungen waren 1695 Personen beteiligt und endeten mit Ausnahme einer, an der 6 Personen beteiligt waren, erfolgreich. Das Resultat der Bewegungen bestand darin, daß eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von 2,50 M. für den Einzelnen pro Woche erreicht worden ist. Arbeitslos meldeten sich im Quartal 409 Verbandsmitglieder, die gezwungen waren, 8304 Tage zu feiern. Im Arbeitsnachweis wurden 220 Stellen gemeldet, von den 173 befreit werden konnten. Bei den befahlten Stellen betrug der Durchschnittslohn 26,70 M., und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 9,7 Stunden. Am Quartalsabschluß waren 42 Mitglieder arbeitslos, diese Zahl wäre zweifellos wesentlich höher, wenn nicht Nähungsarbeiten zu erledigen gewesen wären. Der Agitation dienen 51 Versammlungen und 94 Be-
triebszusammenstellungen. In diesen Zahlen sind die von den Bezirksleitungen getroffenen Veranstaltungen nicht inbegriiffen. Schriftliche Ein- und Ausgänge waren 2688 zu verzeichnen. Die Mitgliedschaft hat im Quartal nur eine geringe Zunahme zu verzeichnen, sie betrug am Quartalsabschluß 7798, darunter 282 weibliche und 252 jugendliche Mitglieder. Die geringe Zunahme von 24 Mitgliedern im Quartal muss für die Kollegenschaft und alle Funktionäre ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß die Entwicklung der Organisation in einem schnelleren Tempo vor sich geht. Erfüllt die Kollegenschaft ihre Pflicht, so muß es gelingen, daß das achtausende Mitglied im 4. Quartal der Organi-
sation eingetreht wird. Nachdem das Amtsenthe-
berichter der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gegeben war, gab der Kassierer den Kassierbericht. Einer Gesamt-
einnahme von 119 707,89 M. steht eine Ausgabe von 52 384,48 M. gegenüber, so daß am 1. Oktober ein Volkskassenbestand von 67 323,41 M. zu verzeichnen war. Der Gesamtkassenumsatz betrug 116 638, darunter 106 470 Stück Beitragsmarken. An Erwerbs-
losenunterstützung wurden 10 802,05 M. verausgabt. Der Hauptkasse wurden 40 894,49 M. überwiesen. Die Revisionskommission hat Kasse, Bücher und Belege geprüft und ergab auf deren Antrag Dechargeerteilung.

Hierauf hielt Reichstagabgeordneter Binkau einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die wirtschaftlichen Kämpfe früherer Jahrhunderte. Nach einem Hinweis auf die starkfindende Massenver-
sammlung und dem Ergebnis, die Einfächerer nach ihren Legitimationskarten zu fragen, erfolgte Schluss der Versammlung.

Legnitz. Mitgliederversammlung vom 14. Oktobr. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegen Fleißig und Hübner in üblicher Weise geehrt. Es folgte der Kariellbericht. Bekannt wurde gegeben, daß die Konfektionschneider der Firmen Caro u. Rieß, Süßmann u. Kalesky und Seidenberg den Tarif zum 1. Januar 1913 gesündigt haben. Eine eingehende Aussprache entwickelte sich sodann bezüglich gegen die herrschende Buttersteuerung zu ergreifenden Maßnahmen. Es wurden die vom Vorstande

in dieser Richtung bereits getroffenen Abmachungen gutgeheissen. — Die Abrechnung vom Gewerkschafts fest ergab eine Einnahme von 1541,75 M., der eine Ausgabe von 1202,25 M. gegenübersteht. Nach einer regen Diskussion wurde seiner ein an die Lokalver-
waltung gerichteter Antrag angenommen, im Garten des Gewerkschaftshauses einen Konzertpavillon zu er-
bauen. Als Redner des Kariells wurde Genosse G. und in die Revisionskommission für die Gewerkschafts-
hausverwaltung Genosse W. gewählt.

Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab einen Kassenbestand von 988,18 M.; an die Hauptklasse ge-
samt in bar direkt 1373,62 M., in Quittungen 670,28 M., zusammen 2043,90 M. Mitgliederbestand am Schlusse des 3. Quartals 507. Die Abrechnung der „Familia“ ergab an Einnahmen 44,25 M., an Ausgaben 44,25 M. Mitgliederbestand 12. — Damit hielt Genosse Bohner einen Vortrag über die bevor-
stehenden Stadtverordnetenwahlen. Er schilderte die Wahlkämpfe der Arbeiterschaft seit 1910, den Sieg unserer Partei, die Ungüteleiterklärung durch unser Stadtparlament und die Niederlage im Jahre 1911. Die Bedeutung der kommunalen Tätigkeit für die Arbeiter und das Wahlrecht zu den Gemeinden wurde besonders hervorgehoben und das jetzige System des Bezirkswahlen eingehend gewürdigt. Trotz aller Schi-
lften hätten zahlreiche Arbeiter 1911 von ihrem Wahl-
recht keinen Gebrauch gemacht, andere sogar gegenwärtig gewählt. Zwei geste es aber, jene davon zu überzeugen, daß sie ihre Stimmen für die Arbeitervertreter abgeben müssten. Lebhaftes Beifall lohnte die Ausführungen. — Das diesjährige Herbstvergnügen soll am 16. November stattfinden. Nach einigen weiteren, in der Haupstadt gebräuchlichen Mitteilungen, wurde die interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

Mainz. Am 13. Oktobr fand unsere viertel-
jährliche Quartals-Generalversammlung statt, in welcher der Geschäfts- und Kassierbericht, sowie die Abrechnung vom Stiftungsfest gegeben wurde. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß es im letzten Vierteljahr wieder erfreulicherweise vorwärts gegangen ist. Die Mitgliederzahl ist von 712 auf 761 gestiegen, ebenso hat sich der Kassenumsatz von 8472 im 2. Quartal auf 9228 im 3. Quartal erhöht. Erfreulicherweise haben sich auch die finanziellen Verhältnisse der Volkskasse verbessert. Der Kassenbestand der Volkskasse hat sich von 484,33 M. im 2. Quartal auf 815,05 M. im 3. Quartal erhöht. Daß es die Ortsverwaltung an der nötigen Aufklärung und Agitation nicht hat fehlen lassen, beweist, daß 30 Versammlungen und 38 Sitzungen und Besprechungen stattgefunden haben. Größere Lohnbe-
wegungen kamen in diesem Quartal nicht in Betracht. Die Bevölkerungen des Konsumvereins forderten 1 M. pro Monat mehr, die Forderung wurde jedoch von dem Vorstand abgelehnt. Bei der Firma B. Klein wurde der tarifliche Lohn nach einer Rück-
sprache mit dem Unternehmer wieder bezahlt. Die Agitation unter den Führerinnen und Chauffeuren hat gute Fortschritte gemacht, sodaß 90 pG. aller in Betracht kommenden Berufe o. legen der Organisation angehören. Um schlechtesten sieht es bei den Hausdienern und Magazinarbeitern aus, dort werden noch Wochenlöhne von 15 bis 25 M. bezahlt. Jedoch sind diese Kollegen am schwersten für die Organisation zu gewinnen. In den Karmvalberelen und im gelben Hausdienerverein sind sie noch zu finden, die Karmval- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, daran denken diese Leute nicht der Hungerräumen wird immer enger geschmäht. Wir rufen daher diesen Kollegen zu, sich mehr wie seither um ihre Berufsorganisation zu bemühen, dann werden auch bei ihnen andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greifen. Der Unternehmer Wolf hatte einen früheren Streikbrecher namens Walter eingestellt, da sich die Kollegen weigerten, mit einem Streikbrecher zu arbeiten, wurde derselbe sofort entlassen. Am Krankenunterstützung erhielten 41 Kollegen für 616 Tage 830,53 M. 4 Kolleginnen erhielten für 90 Tage 55,22 M. Arbeitslosenunterstützung erhielten 7 Kollegen für 85 Tage 100,90 M. In der darauffolgenden Debatte sprachen alle Redner ihre Be-
friedigung über die gesunde Entwicklung der Ver-
waltungsstelle aus. Auf Antrag des Revisors Niedel, wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Eine längere Debatte rief ein Aufnahmegeruch des früheren Kollegen Reuter hervor. Es sprachen einige Redner für und andere gegen die Wiederaufnahme. Bei der Abstimmung waren 32 gegen und 10 für die Wiederaufnahme, einige Kollegen hatten sich der Stimme enthalten. Dann war Schluss der Ver-
sammlung.

Mind. Am Sonntag, den 20. Oktobr tagte unsere Generalversammlung, welche einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Kollege B. referierte über das Thema: „Der Arbeiter und der Staat“ und erzielte reichen Beifall. Minden wurde der Geschäftsbericht gegeben. An Eingängen hatten wir 82 Briefe und Karten, 17 Drucksachen, 124 Pakete und 1 Dose zu ver-
arbeiten. Ausgegangen sind 73 Briefe und Karten, 51 Drucksachen, 2 Pakete und 1 Telephongespräch. Mindische Auskünfte wurden 47 gegeben. Es haben 9 Versammlungen und 54 Besprechungen im Laufe des vergangenen Quartals stattgefunden, in denen die verschiedenen Themen betreffend der Fortschritt und den Ausbau der Organisation behandelt wurden. Minden gab der Kassierer, Kollege R., den Kassierbericht. Wir hatten eine Einnahme von 8225,77 M. An frak-
tionsunterstützungsberechtigte Mitglieder wurden 732 Mark gezahlt, an arbeitslose Kollegen 16 M. Der Aufwand für Beerdigungsbeiträge betrug 180 M. Aus der Volkskasse bekamen 7 Kollegen eine Beerdigungs-
beiträge von 49 M. für ihre verstorbenen Kinder, sowie 3 Kollegen eine Notunterstützung von 14 M. Am Schlusse des Quartals verblieb ein Volkskassen-
bestand von 842,80 M. Zu der am 17. November in

Tilsit tagenden Gaulkonferenz wurden die Kollegen: Janars, Raujokat, Wurzowitsch und Kraus gewählt. Zum Schluß forderte der Kollege P. die Mitglieder auf, auch im kommenden Quartal so zu arbeiten und die Interessen des Verbandes so zu vertreten, wie im vergangenen, denn würden wir wiederum einen Fortschritt zu verzeichnen haben. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Oberhau. Kollegen, haltet Ihr es wirklich nicht für nötig, Euch an den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen zu beteiligen? Seht doch einmal Eure Lage an! Werden doch noch 18 M. gezahlt für eine Arbeitszeit von 80 bis 100 Stunden pro Woche! Wollt Ihr wirklich, daß es so weiter gehen soll? Wir können dies nicht glauben. Also mag es mehr Furcht vor den Unternehmern sein, die Euch zurückhalten. Zu verwundern ist dies freilich nicht, wenn wir sehen, wie die Herren Arbeitgeber sich nicht schämen, Spitzel in unsere Versammlungen zu senden, um festzustellen, wer von ihren Leuten da ist. Jedenfalls, um dieselben dann aufs Pfaster zu werfen. Über Kollegen, es sind keine Zeiten zum fürchten und liegt auch kein Grund dazu vor, wenn wir festzuhalten und die noch Fernsehenden unserer Organisation aufzuhören. Doch freilich, hier ist noch ein weites Feld zu beachten, wenn wir bedenken, daß wir bisher kaum den fünften Teil der Kollegen in unserem Orte auf unserer Seite haben. Neben den Nutzen der Organisation brauche ich wohl hier keine Worte zu verlieren. Auf unserem leider schwach besuchten Gründungsfeier am 29. September hat dies der Kollege Mastius in seiner Festrede zur Genüge getan. Der reiche ihm gespendete Beifall bewies, daß er den Anwesenden aus der Seele gesprochen hatte. Der Erfolg blieb auch sonst nicht aus: wir gewannen wieder einige Kollegen! Und mit diesem beglückenden Bewußtsein konnten wir von unserem so schön und harmonisch verlaufenen Feste nach Hause gehen.

Oldenburg. Am 20. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Anfangs wurde der Kassenbericht vom 3. Quartal gegeben. Die Einnahme betrug insl. des Kassenbestands 1929,83 M., Ausgabe 1276,50 Mark, bleibt Kassenbestand 653,33 M. Des weiteren wurde der Kassenbericht von der facultativen Unterhaltungseinrichtung gegeben. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Dann wurde der Geschäftsbericht gegeben; des weiteren wurde hierzu eine Resolution angenommen. Ferner stand ein Antrag der Ortsverwaltung zur Tagesordnung, den Beitrag von 55 Pf. ab 1. Januar 1913 auf 60 Pf. zu erhöhen. Die Begründung des Antrages wurde in längerer Ausführung vom Vorsitzenden gegeben, und daß derselbe das Richtige in seinen Ausführungen gebracht hatte, bewies die einstimmige Annahme des Antrages. Dann wurde noch von einem Kollegen aus der Versammlung betont, daß es nunmehr auch Pflicht eines jeden hier anwesenden Kollegen sei, für diesen einstimmig angenommene Antrag bei den abwesenden Kollegen einzutragen und diesen auch die Notwendigkeit dieses Antrages klar zu machen. Dann wurde der Kassierbericht gegeben und ohne Diskussion gutgeheissen. Des weiteren beschloß sich die Versammlung noch mit der Agitationskommission und wurden noch einige gute Ratschläge erteilt betreffs Agitation. Dann trat Schluß der Versammlung ein.

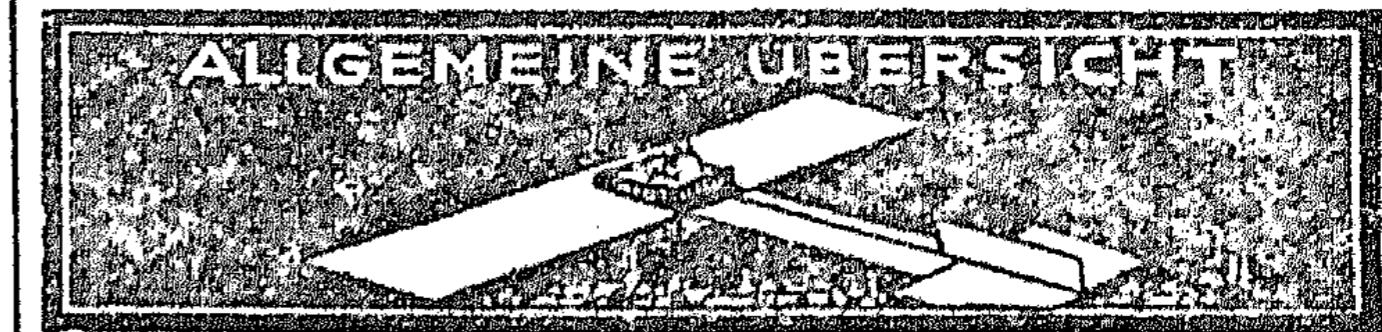
Potsdam. Generalversammlung vom 20. 10. 12. Nach Eröffnung der Versammlung und Verlesung sowie Annahme des Protokolls, nahm der Kassierer, Kollege F., das Wort. Die Abrechnung ergebe insl. Bestand vom 2. Quartal eine Einnahme von 2211,97 Mark, davon habe die Hauptkasse in bar und Quittungen 894,93 M. erhalten. Nachdem die Revisoren die Rechnungen und Belege geprüft und für richtig befunden, wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Unter Punkt 2, Kartellbericht, brachte der Kartelldelegierter, Kollege G., die Einrichtung eines neuen Herzsteverbundes zur Sprache. Es sollte den Mitgliedern gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 50 Pf. und für einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. freie ärztliche Behandlung und Medizin geliefert werden. Desgleichen schrift der Kollege auch noch betreß des Samariterbundes die Frage der Erhebung eines Beitrags an. Diese Angelegenheit wurde dem engeren Vorstand zur Bearbeitung überwiesen. Zum Punkt Verschiedenes nahm Kollege Sch. das Wort und rügte die Missstände bei der Kohlenfirma Höppen u. Sohn, Sgl. Hoflieferanten. Er kritisierte besonders die mangelhafte Aufenthaltsmöglichkeit zum Frühstück und Mittagessen, ferner die Ausgänge zum Boden. Diese beständen zum Teil aus recht primitiven Leitern, so daß Unfälle sehr leicht entstehen könnten. Er erfuhr den Vorstand, sich um diese Angelegenheit zu kümmern, um so Rendite zu schaffen. Die betreffenden Kollegen würden auch leichter dem Verbande zugeführt werden können, wenn sie die Vorteile desselben gewahr würden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Nuß. Unsere Mitgliederversammlung am 6. Oktober war sehr gut besucht und nahm mit gespannter Aufmerksamkeit den Vortrag eines Königsberger Kollegen entgegen. Dann folgte eine längere Diskussion insbesondere über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse bei der Firma A. Schaad. Die dort beschäftigten Kollegen haben auch die Organisation vergriffen, was ihnen dann materiell sehr teuer zu stehen gekommen ist. Die Firma hält sich nicht mehr an den Tarif gebunden und zahlte, was sie gerade wollte. Die Kollegen werden daraus hoffentlich die Lehre ziehen, daß sie der Organisation treu bleiben müssen.

Solingen. Am 19. Oktober fand unsere zweitjährige Generalversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung wurde unter Geschäftliches neben einigen unbedeutenden Sachen, auch auf die Bausondbmarken hingewiesen.

Dieselben sind früher aus der Ortsklasse für die Mitglieder bezahlt worden. Da die Klassenverhältnisse dieses aber nicht mehr erlaubten, so wurde beschlossen, daß von jedem Mitgliede nach Bedarf ein Extrabeitrag von 10 Pf. erhoben werden soll, damit auch diejenigen etwas dazu beitragen sollen, die früher die Bausondbmarken unentbehrlich bekommen haben. Das weitere wurde der Ortsverwaltung überlassen. Nachdem von dem Vorsitzenden der briefliche Bericht mitgeteilt war, hob derselbe hervor, daß zum Zwecke der Agitation 27 Versammlungen, 14 Sitzungen und Besprechungen stattgefunden hätten. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 11 Sitzungen. Ferner fand eine Lohnbewegung der Kohlenarbeiter statt und an Vergnügungen ein humoristischer Abend. Es wurden im 3. Quartal 61 Mitglieder aufgenommen. Da aber eine Reihe von Mitgliedern austraten und wegen rücksichtiger Beiträge gestrichen werden mussten, auch eine Anzahl von Kollegen abreisten, so stieg unsere Mitgliederzahl um 10 Kollegen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des 3. Quartals 317 männl., 39 weibl. und 4 jugendl. insgesamt 360 Mitglieder. An Wochenbeiträgen wurden 3979 Stück verkauft. Die Gesamteinnahme betrug 2858,05 M., die Gesamtausgaben 2596,28 M., so daß ein Kassenbestand von 261,77 M. verbleibt. In der Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht wurde der Wunsch geäußert, der Kollege Müller solle den Bericht über die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter in den einzelnen Distrikten und Sektionen erstatten. Ferner soll von dem humoristischen Abend in Zukunft Abstand genommen

Darum muß eine Abrechnung mit diesen bürgerlichen Leuten erfolgen und diese kann, wenn 17. und 18. November, wo die Stadtverordnetenwahlen für die dritte Abteilung sind, alle Mann für Mann unsre Liste, die Liste der freien Gewerkschaften wählt. Darum muß unsre Parole an den beiden Tagen sein: "Auf zur Wahl!" Nachdem noch mehrere Verbandsangelegenheiten erledigt wurden, wurde die Versammlung in der üblichen Weise geschlossen.



Arbeiter aus — Sport! Während Hunderte und Tausende fleißiger Hände unfehlbar zum „Feieren“ gezwungen sind, weil in dieser „gottgewollten“ kapitalistischen Weltordnung keine Gelegenheit für sie zur Arbeit vorhanden zu sein scheint, während Tausende andere gewaltig durch Aussperungen etc. an „freiwilliger Arbeit“ verhindert werden, gibt es immer noch Leute (natürlich in den höheren sozialen Schichten) welche sich das Vergnügen leisten können, aus Sport zu arbeiten! Als Seitenstück zu den bereits früher durch die Presse gegangenen Notizen: „Anderen als Kellner“ oder „Anderen als Entearbeiter“ kommt aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten folgende Nachricht:

Professor als Fabrikarbeiter. Von einem interessanten praktischen Kurs, den 28 College-Professoren (Gymnasiabürolehrer) durchmachten, weiß der Newyorker Mitarbeiter des „Tägl. Korresp.“ zu berichten. Diese 28 Herren, die von 25 verschiedenen Schulen in 19 Staaten stammen, verbringen den Rest ihrer Sommerferien in den größten Fabriken der Vereinigten Staaten, in Pittsburgh. Der Zweck ihres Aufenthaltes in Pittsburgh ist aber nicht etwa der, im Gehrock als Zufahrer das Fahrlegetriebe zu studieren, sondern mit der Oberhose bekleidet, zu „arbeiten“ und „Geld zu verdienen“. Sie erhalten beispielsweise bei der bekannten Westinghouse Company einen Stundenlohn von 20 Cents (etwa 85 Pfennig) oder einen Monatslohn von 40 Dollars (170 Mark). Sie wohnen auch in den Arbeiter-Höshäusern und treten vormittags, wenn die Fabrikglocke läutet, wie jeder gewöhnliche Arbeiter mit den gefüllten Eßpfoten zur Arbeit an, um die Töpfe in der halbjährlichen Mittagspause im Fabrikzaal zu leeren.

Man mag über die Sache denken, wie man will, jedenfalls hat sie einen sehr ernsten Hintergrund! Es versteht sich ohne weiteres, daß die Herrschaften mit den „zarten Händen“, die vielleicht in ihrem Leben bisher sehr wenig oder garnicht gearbeitet haben, keinesfalls dasselbe leisten können, als selbst ungübte Berufsarbeiter! Die Folge wird sein, daß sie schlechter bezahlt werden und so als Lohnhunderucker wirken! Zugem aber nehmen sie ebensoviel Berufssarbeiten, die auf den Ertrag ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, das Brot weg! Dieser sogenannte „Sport“ scheint in Amerika, wie die verachteten, sich häufenden Mitteilungen beweisen, nachgerade auszuwerfen. Geht die Sache so weiter — was indes bei der Arbeitsscheu der „besseren Kreise“ wohl kaum zu befürchten ist, so würden wir außer den „gelben“ und „blauen“ Lohndrückern, wenige Stens in Amerika, nach den neuen Stand der „studierten Lohndrückler“ aufzuweisen haben und so mancher ostelbische Agrarier würde entsagungsvoll seufzen: „Ja ja, Amerika, du hast es besser!“

Christliche Stoßseuzer. Trotz der Hilfe der Geistlichkeit und der Unternehmer kommen die christlichen Gewerkschaften in dem für sie so günstigen Westen Deutschlands nicht vorwärts. Jeder Erfolg der freien Gewerkschaften macht die Christlichen wild und treibt sie an, um mit der Entwicklung der freien Gewerkschaften gleichen Schritt zu halten. Zu einer christlichen Versammlung in Nachrod wurden die Arbeiter schriftlich eingeladen, um einen Vortrag zu hören über: Warum schließen wir uns den christlichen Gewerkschaften an? Damit heißt es in dem Einladungsschreiben:

„Ich erwarte nicht nur Dich, lieber Freund, sondern ich hoffe ganz bestimmt, daß Du noch einige unorganisierte Freunde mitbringen wirst, natürlich solche, die auf christlichem Boden stehen. Deiner Kollegen! Wir müssen alles daran setzen, den Vorsprung, den der sozialdemokratische Metallarbeiterverband aus Anlaß der Bewegung der Blechwalzer errungen hat, wieder wettzumachen. Wenn jeder Kollege seine Pflicht tut und dem Verband neue Mitglieder aufstellt, so wird dieses in Nachrod und Einsal ein leichtes sein. — Ich hoffe von Dir das beste. Unterschrift.“

Hoffen und harren nicht manchen zum Narren, das mögen sich auch die christlichen Gewerkschaftsführer merken, denn die Arbeiter kommen auch im Westen Deutschlands immer mehr zur Einstift, daß in den Streitbrechergewerkschaften die Interessen der Arbeiter nicht vertreten werden. Der Streitbruch der christlichen Bergarbeiter, der auch von den anderen christlichen Gewerkschaften verteidigt wird und gutgeheissen wurde, wird von den Arbeitern nicht so leicht vergessen werden. Denktende Arbeiter rücken sehr weit von solcher Gesellschaft ab, da nutzen auch die christlichen Stoßseuzer nichts.

Literarisches.

Die Kommune. Roman von Paul und Victor Margueritte bringt unser Parteiverlag, die „Vollstimme“ in Frankfurt a. M., in einer billigen, ungekürzten Volksausgabe auf den Blüchermarkt. Das berühmte, jedoch infolge seines hohen Preises von 10 M. resp. 13 M. in Arbeitstreinen fast gar nicht verbreitete Werk, wird in dieser Ausgabe broschiert 1 M. und gebunden 1,50 M. kosten. Eine farbige, mächtvolle Zeichnung des bekannten Künstlers Paul

10. November 1912.

Gewerbegerichtswahlen!

Am Sonntag, den 17. November, finden für die Arbeitnehmer die Wahlen der Beisitzer für das Berliner Gewerbegericht statt, wozu von den Funktionären noch eine eifrige Agitation zu betreiben ist. Die Liste der freien Gewerkschaften Berlins führt die Nr. 5, nur für diese Liste wird die moderne Arbeiterschaft ihre Stimme abgeben. Jeder Kollege muß sich an der Wahl beteiligen. Das beiliegende Flugblatt ist zu beachten.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelstr. 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt Mpl. 2382 und 4747.

Gewerbegerichtswahlen.

Die Gewerbegerichtswahlen für die Arbeitnehmer finden am Sonntag, den 17. Nov. d. J. in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends in den im "Vorwärts" bekannten Stadtbezirken und Wahllokalen statt.

Die Wahl wird zum dritten Male nach dem Proportionalwahlsystem vorgenommen. Auf Grund dieses Systems ist es unseren Gegnern, den Gelben, Christlichen usw. möglich, auch in diesem Jahre für sich wieder einige Sitze zu gewinnen, wodurch selbstverständlich ein Teil unserer altbewährten Beisitzer verdrängt wird.

In Rücksicht auf diese Tatsache ist es unbedingt notwendig, daß ein jedes Mitglied unseres Verbandes dafür sorgt und agitiert, daß die Wahlbeteiligung in diesem Jahr möglichst noch stärker wird als in früheren Jahren. Je größer die unsererseits aufgebrachte Stimmenzahl ist, desto kleiner wird die Zahl der an unsere Gegner fallenden Mandate. Wir haben ein eminentes Interesse daran, daß unsere bisherigen alten und bewährten Vertreter, die stets zu unserer vollen Zufriedenheit bei vor kommenden Fällen unsere Rechte vertreten haben, nach Möglichkeit wiedergewählt werden.

Deshalb ist es notwendig, daß diesmal jeder wahlberechtigte Kollege unter allen Umständen seine Stimme abgibt.

Wer sein Wahlrecht nicht ausübt, begeht ein Verbrechen an sich selbst.

Feder Wäbler muß am Sonntag, den 17. November, seine Stimme für die Liste der freien Gewerkschaften abgeben. Je größer die Zahl der Stimmen ist, welche für diese (unsere) Liste abgegeben wird, desto kleiner ist die Zahl der Mandate, welche unsere Gegner erringen können. Um wirklich feststellen zu können, wer sich von unseren Mitgliedern an dieser Wahl beteiligt hat, wird seitens der Berliner Gewerkschaftskommission eine Kontrollmarke ausgegeben, die den Befremden in ihr gewerkschaftliches Mitgliedsbuch eingetragen wird. Wir bitten deshalb unsere Kollegen, darauf zu achten und dafür sorgen zu wollen, daß sie nach Ausübung der Wahl sich diese Marke beschaffen.

Bestimmungen.

1. Arbeiter üben ihr Wahlrecht aus in der Wahlstelle, in welcher sie zur Zeit wohnen; falls sie außerhalb Berlins wohnen, in der Wahlstelle, in welcher sie zur Zeit der Wahl beschäftigt sind.

2. Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und zum Amt eines Schöffen fähig ist (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32).

3. Arbeiter von Mitgliedern einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßigkeit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91—96 der Gewerbeordnung errichtet ist, sind nicht wahlberechtigt.

Zwecks Ausübung der Wahl hat sich jeder Wahlberechtigte mit einer vorgeschriebenen Wahllegitimation zu versehen, welche von seinem Arbeitgeber oder von der Polizeibehörde durch Unterschrift zu bescheinigen ist.

In größeren Betrieben empfiehlt es sich, daß die Legitimationsformulare für die vorhandenen Wahlberechtigten ausgefüllt und dann durch den Vertrauensmann oder einen hierzu bestimmten Kollegen, dem Unternehmer, resp. der Betriebsleitung, zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die Legitimationsformulare werden in unseren Büros, Engelstr. 14-15 und Alte Leipzigerstr. 1, sowie bei den angestellten Beitragskassierern verausgabt. Ferner auch in unserem Büro Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor der Wahl die Unterschrift für die Wahllegitimation zu beschaffen.

Ohne diese Legitimation kann niemand sein Wahlrecht ausüben.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blumen-Konfektion, Hut-, Mützen-, Schirm-, Schuh-, Putz- und künstlichen Blumen-Branche!

Mittwoch, den 20. November (Bußtag) findet in Willes Westfalen, Sebastianstr. 39 für die gesamten Kollegen der Bekleidungs-Industrie ein Lichtbilder-Vortrag:

Wanderungen durch die Mark Brandenburg statt. Nach der Vorstellung gemütliches Beisammensein. Wir ersuchen, schon jetzt fleißig für guten Besuch zu agitieren. Billets à 0,25 Mk sind im Arbeitsnachweis, Alte Leipziger Str. 1 zu haben.

Die Branchenleitung.

Einkassierer und Kassenboten.

Am Mittwoch, den 20. November 1912, (Bußtag), in den Prachtälen „Alt-Berlin“, großer Saal (1000 Personen fassend), Blumenstr. 10, neben dem Residenztheater

Lichtbilder-Vortrag.

Zur Vorführung gelangt:

Rußland und Sibirien

ca. 100 teils farbige Bilder aus der russischen Revolution. Vortragender: P. M. Grempe, Berlin. Nachdem: Gemütliches Beisammensein und Tanz.

Auftreten des erstklassigen Humoristen Bruno Langner, Berlin.

Rezitationen: Kollege Robert Köhler, Berlin.

Billets 30 Pf. Beginn 6 Uhr.

An der Kasse kein Billetverkauf.

Tanz 30 Pf. Nachzahlung.

Billets sind zu haben im Büro, Engelstr. 15, Zimmer 36, beim Kollegen Haerling, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, im Büro, Charlottenburg, Rosinenstraße 3, sowie im Zigarrengebaßt des Kollegen G. Heß, Straßmannstr. 39, bei dem Kollegen M. Just, Alte Jakobstr. 174, H. Höschle, Melanchtonstr. 24, Herm. Lemke, Voltastr. 4, Fr. Lutzow, Carmen-Sylvastr. 31 und bei den Vertrauensleuten.

Einkassierer und Kassenboten.

Am Donnerstag, den 14. Nov., abends 8½ Uhr, in der Brauerei „Pfefferberg“, Schönhauser Allee.

Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Die Pflichten der Einkassierer bei den bevorstehenden Gewerbegeichts- und Landtagswahlen. Referent: Kollege M. Bernhardt, Charlottenburg. 2. Diskussion. 3. Abrechnung, Ausgabe evtl. Zurücknahme der Billets zum Lichtbilder-Vortrag. 4. Bericht über den Stand der Sonntagsruhe-Bewegung. 5. Verschiedenes.

In Rücksicht der wichtigen Tagesordnung muß es Ehrensache eines jeden Kollegen sein, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die nicht verkauften Billets zum Lichtbilder-Vortrag müssen an diesem Abend unbedingt zurückgegeben werden, da an einzelnen Stellen dieselben fehlen.

Die Branchenleitung.

Kauf- und Warenhäuser!

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeure, Beleuchter, Heizer, Maschinisten, Handwerker.

Am Montag, den 25. November, abends 8½ Uhr, in den Arminihallen, Kommandantenstr. 58-59.

Große öffentliche Versammlung

aller Kollegen aus den Kauf- und Warenhäusern.

Tagesordnung: 1. Unsere wirtschaftliche Lage. Referent: Reichstagsabgeordneter und Redakteur Georg Davidsohn. 2. Freie Aussprache

Kollegen! agiert für einen guten Besuch der Versammlung. Die unserer Sache noch fernstehenden sind ganz besonders eingeladen.

Die Branchenleitung der Kauf- und Warenhäuser.

Kauf- und Warenhäuser!

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeure, Beleuchter.

Am Mittwoch, den 20. November, (Bußtag) im großen Saale der Neuen Philharmonie, Köpenickerstraße 98/97

Lichtbilder-Vortrag

vom Genossen Engelbert Graf.

Vom Wetter zum Menschen.

Nach dem Vortrage gemütliches Beisammensein.

Eintritt 25 Pf. Eintritt 25 Pf.

Billets sind bei den Betriebsvertrauensleuten sowie im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1 erhältlich.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Baumwoll-, Woll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Am Donnerstag, den 28. November, abends 8 Uhr.

Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Richard Mühlberg: "Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Bericherung nach der neuen Reichsversicherungsordnung.

2. Bericht der Delegierten von der örtlichen Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten.

Wir richten das freundliche Geschenk an alle Kollegen, insbesondere an die Vertrauensleute und Delegierten dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgezeigt werden.

Die Branchenleitung.

Holzindustrie!

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus Tischleren, Vergoldereien und Möbelgeschäften Berlins und Umgegend.

Am Montag, den 18. Nov., abends 8 Uhr,

Große Branchen-Versammlung

im Gewerbehaus, Engelstr. 15, Arbeitsnachweis 2. Tagesordnung: 1. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! In Rücksicht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen Ehrenpflicht. Die Mitgliedsbücher sind zur Versammlung mitzubringen. Vertrauensmänner müssen aus allen, auch aus den kleinsten Betrieben gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufscollegen und der Branchenleitung besteht. Die Delegierten sind besonders eingeladen.

* * *

Am Sonntag, den 10. November 1912, findet im Königstädtischen Casino, Holzmarktstraße 72 (Großer Saal) ein

Großer Unterhaltungsabend

statt. — Eröffnung nachmittags 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Garderobe 10 Pf.

Die Branchenleitung.

Krankenkassenwahl.

Am Montag, den 18. November findet im Lokale von Wilke, Sebastianstr. 39, abends von 6—10 Uhr, die Delegiertenwahl zur Ortskassenkasse der Schneider statt. — Die Mitglieder aller Verwaltungsstellen werden ersucht, in den Betrieben und in ihren Familien- und Bekanntenkreisen, speziell die weiblichen Kassenmitglieder auf die Wichtigkeit der Wahl hinzuweisen und für eine rege Beteiligung an der Wahl Sorge zu tragen. Wahllegitimation werden im Kassenlokal, am Wahltag auch während der Wahlzeit ausgestellt.

Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Sonntagsruhe.

Das Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Telefon Zentrum, Nr. 2632 und 9380, ist an den Sonntagen, vormittags von 8—11 Uhr zwecks Annahme von Meldungen betreffs Übertragung der Sonntagsruhebestimmungen geöffnet.

Die Überwachungskommission.

Bekleidungsindustrie.

Konfektion, Massbranche, Ladengeschäfte.

Am Mittwoch, den 20. November 1912, abends 6 Uhr, veranstalten obige Branchen bei Wilke, Sebastianstr. 39, einen

Lichtbilder-Vortrag

Malerische Wanderungen durch die Mark Brandenburg.

Nach dem Vortrag: gemütliches Beisammensein. Billets à 25 Pf. sind bei den Vertrauensleuten, sowie im Büro, Alte Leipzigerstr. 1, zu haben.

Die Branchenleitung.

Lederbranche.

Donnerstag, den 21. November 1912, abends 8 Uhr, im Lokal von Fritz Wächtler, Elisabethstr. 11

Branchenversammlung

der Hausdiener und Packer aus obiger Branche.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

In Rücksicht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Verbandskolleginnen und -Kollegen aller Branchen!

Bei der Firma

Johannes Gerold, Lützowstr. 94
befinden sich unsere Kolleginnen und Kollegen seit zwei Wochen in einem

Abwehrstreik.

Die Firma misachtet das Recht ihrer Arbeiter, sich freiergewebtlich organisieren zu dürfen und züchtet in ihrem Betriebe eine gelbe Organisation groß, welche den Zweck hat, die Tätigkeit der bei Gerold beschäftigten Arbeitnehmer auf gewerkschaftlichem Gebiete niederzuhalten.

Als unsere Kolleginnen und Kollegen sich hiergegen zu wehren versuchten, ging die Firma zu Entlassungen über. Einer nach dem Andern sollte aus Straßenspaziergang fliegen. An Stelle der alten Arbeiter will die Firma jugendliche Arbeiter zu billigen Lönen beschäftigen.

Kollegen! Die Firma, welche einerseits organisationsfeindlich gesinnt ist, versucht andererseits in den großen Buch- und Kästen-, Krämerkassen und industriellen Werken ihren Kästen und sonstige Kolonialwaren an die Arbeiterschaft zum Umsatz zu bringen.

Vereinsmitglieder! Achtet darauf, daß unseren streitenden Kolleginnen und Kollegen bei Gerold die größte Solidarität gezeigt wird.

Die Firma ist als gesperrt zu betrachten.

Die Sektionsleitung.

J. A.: Ulrichs.

Leitergerüstbauer.

Die Versammlung für November fällt aus. Nächste Versammlung: Sonntag, den 8. Dezember, vormittags 10 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 5.

Die Branchenleitung.

Kollegen Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Bau-, Arbeits- und Mörtel-Führwerksbetrieben sowie Zementlagern Gross-Berlins.

Am Sonnabend, den 23. November, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 4/15 (großer Saal):

Branchenversammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Leibesmittelsteuerung, soziologische Rechte und gelbe Gewerkschaften. Referent: Reichstagsabgeordneter Otto Wels. 2. Diskussion. 3. Branchen- und Verbandsangelegenheiten.

Kollegen! Diese Branchen-Versammlung soll eine Protest-Versammlung sein gegen die beabsichtigte Gründung der gelben Organisation. Die Väter, die sich mit dem Gedanken einer gelben Organisation tragen, die Führerinnen Emil Beck und Oskar Fahrerkrug sind hierzu schriftlich eingeladen.

Kollegen! Laut Tarifvertrag ist die Arbeitszeit so geregelt, daß Mann für Mann mit seiner Frau in dieser Versammlung erscheinen kann.

Vertrauensleute.

Am Sonntag, den 17. November, pünktlich nachmittags 2 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 14/15 (Saal 3), eine

außerordentliche wichtige Sitzung

sämtlicher Funktionäre der Branche der Bau-, Arbeits- und Mörtelkutscher, sowie Kutscher und Arbeiter aus den Zementlagern Gross-Berlins statt. In dieser Sitzung muß jeder Betrieb durch zwei Vertrauensleute bestimmt vertreten sein.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der am Sonnabend, den 28. November 1912, stattfindenden Branchen-Versammlung. 2. Agitation, und wie ist solche am wirksamsten zu betreiben. 3. Verschiedenes.

Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden. — Ohne Mitgliedsbuch keinen Zutritt zur Versammlung.

Die Branchenleitung.

J. A.: Otto Franke.

Branche der Geschäftskutscher u. Lagerarbeiter etc.

Am Mittwoch, den 30. Oktober, abends 9 Uhr,

Branchen-Versammlung.

im Lokal von Al. Boeker, Weberstr. 17.

Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerbegechtsmählungen. Referent: Koll. Schramm. 2. Die örtliche Generalversammlung für das 3. Quartal und etwaige Anträge hierzu. 3. Branchenangelegenheiten.

Die Branchenleitung.

Geschäftskutscher, Lagerarbeiter etc.

Am Sonntag, den 10. November, in den „Andreas-Gesällen“, Andreas-Straße 21.

Humoristischer Unterhaltungs-Abend

Konzert, Gesang, Spezialitäten-Vorstellung

unter Mitwirkung des

„Männerchor der Transportarbeiter“, (M. d. A. G. B.). Billet inkl. Tanz 40 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei.

Anfang pünktlich 5 Uhr.

Das Komitee.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 10. November, in Anton Boekers Gesellschaftshaus, Weberstr. 17:

Lichtbildervortrag.

„Eine Reise nach dem Bodensee“

von der Maggi-Gesellschaft bei freiem Eintritt.

Eröffnung 4 Uhr.

Anfang des Konzerts 5 Uhr, des Lichtbildervortrages 6 Uhr.

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.

Die Branchenleitung.

Voranzeige!

Rollkutscher, Bodenarbeiter, Begleiter, Stalleute und Mitfahrer.

Am Mittwoch, den 20. November 1912, (Voritag), in Boekers Gesällen, Weberstr. 17:

Unterhaltungs-Abend.

Konzert, humor. Vorträge und Theater-Vorstellung unter Mitwirkung der Gesangs- und Tanz-Duettisten „Peter und Paul“ sowie des Berliner „Ulf-Duos“.

Nach der Vorstellung: Tanz.

Anfang des Konzerts 5 Uhr nachmittags.

Billet inkl. Tanz 30 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei.

Die Branchenleitung.

Oberschöneweide.

Sonnabend, den 9. November findet im Vereins- hause bei Herrn Prochowitsch, Schillerpromenade 18 ein Familienabend, verbunden mit Vorträgen und sonstigen Unterhaltungen und Tanzkränzen statt. Anfang 9 Uhr.

Wir ersuchen die Kollegen und Kolleginnen, sich mit ihren Familien recht zahlreich zu beteiligen.

Die Agitationskommission.

Die ordentliche

General-Versammlung

der Ortsgruppenkasse für den Gewerbetrieb der Handelsleute und Apotheker zu Berlin

findet statt am

Donnerstag, den 14. November, abends 8½ Uhr, im oberen Saal von Kellers Gesällen, (Neue Philharmonie), Köpenickerstr. 96/97.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Oberarztes Dr. Juliusburger über: „Geistesstörungen und deren Behandlung.“ 2. Antrag des Vorstandes auf Gewährung einer Steuerungszulage an die Beamten. 3. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung für 1912. 4. Wahl von: a) 4 Vorstandsmitgliedern aus den Reihen der Arbeitnehmer bis Ende 1915; b) 2 Vorstandsmitgliedern aus den Reihen der Arbeitgeber bis Ende 1915.

Der Vorstand:

J. Münzenberg, Vorsitzender. Jonas Stahl, Schriftführer.

Jugend - Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Neukölln am Sonnabend, den 16. Nov. abends 8½ Uhr, im Lokale von Fritz Wissniewski, Blethenstr. 84.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen F. Waal. 2. Stellungnahme zur Einführung von regelmäßigen Spielabenden. 3. Wahlen. 4. Beschlusssitzung über innere Abteilungsangelegenheiten.

Abteilung Zentrum am Donnerstag, den 14. Nov. abends 9 Uhr, bei Hof, Klosterstr. 101.

Tagesordnung: Vorlesung des Protokolls. 2. Vortrag des Koll. Hitler über: „Neue Freiheit“. 3. Wahl des 1. Abteilungsleiters. 4. Berufliches und Abteilungsangelegenheiten.

* * *

Abteilungen Zentrum, Osten und Lichtenberg!

Am Sonntag, den 17. November, abends 5 Uhr,

Unterhaltungsabend

der jugendlichen Transportarbeiter

in den Gesällen der Niebeck Brauerei, Frankfurter Allee 53, bestehend in Konzert, Aufführung des Jugendspiels: „Ins freie Land“ von Wosgaard, Gesangsvorträgen, vom Gesangverein der Transportarbeiter, turnerischen Aufführungen, ausgeführt von Mitgliedern des Turnvereins „Fichte“, komischen Vorträgen und Tanz.

Eintrittskarte 80 Pfsg.

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Transportarbeiter und -arbeiterinnen nebst deren Angehörigen erwartet.

Das Vergnügungskomitee.

Der fünftägige Kursus in der Reformstenographie Stolze-Schrey-Scheithauer beginnt am Dienstag, den 12. November abends 9 Uhr, Engel-Ufer 15, Hof 4, 3. Et. (Arbeitsnachweis).

Anmeldungen hierzu werden in der Eröffnungsstunde noch entgegengenommen.

Kollegen, welche durch ein anderes Stenographie-System nicht befriedigt wurden oder nicht viel Zeit auf die Erlernung eines solchen verwenden können, seien besonders auf die Reformstenographie aufmerksam gemacht!

Sektion IV.

Privat-Chauffeure.

Berlin. Des Bußtages wegen findet unsere nächste Monatsversammlung am Mittwoch, den 27. November, abends 8½ Uhr, im Lokale von G. Müller, Prinz Louis Ferdinandstr. 8, nahe Weidendammer Brücke, statt.

Wir ersuchen die Kollegen, bis dahin für diese Versammlung rege zu agitieren.

Geschäfts- und Lastwagen-Chauffeure.

Da am Sonntag, den 17. November, die Berliner Gewerbegechtsmählungen sind, findet unsere

Monatsversammlung

am Sonntag, den 24. November, vormittags 9½ Uhr, in Schulze's Gesällen, Münzstr. 17, (Eingang Königsgraben), statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. A. Becker über: „Wie regeln wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Geschäfts- und Warenhäusern?“ 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten.

Kraftdroschkenführer.

Bezirks-Versammlungen:

Bezirk Schöneberg, Friedenau, Steglitz und Tempelhof. Am Dienstag, den 19. November 1912, in den Schöneberger Rathaus-Gesällen, Martin Lutherstr. Ecke Meiningenstr.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Gen. Mirus von der Konsum-Genossenschaft über: „Gewerk-

schäften und Genossenschaften.“ 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten und Verschiedenes.

Da der erste Punkt der Tagesordnung ein wichtiger ist, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Kollegen, bringt Eure Frauen mit.

Der Bezirksführer.

Bezirk Charlottenburg. Am Freitag, den 22. November 1912, abends 6 Uhr, im Lokale von Werner, Bismarck-Ecke Seesenheimerstraße.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtverordneten A. Gebert über: „Die Partei- und Gewerkschaftsbewegung.“ 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Bezirksführer.

Bezirk Reinickendorf. Am Dienstag, den 19. November, abends 7 Uhr, im Lokale von Mertens, Hansa-Ecke Seestraße.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. A. Becker über: „Die Krankenversicherung der Chauffeure.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Die Kollegen werden gebeten pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Bezirksführer.

Bezirk Weißensee. Am Montag, den 18. November, abends 7 Uhr, im Lokale von Billinski, Bremzlaer Promenade 191.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. A. Becker über: „Die Krankenversicherung der Chauffeure.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Der Bezirksführer.

Berliner Lokale.

5 Markt Belohnung! Dem Chauffeur für Auskunft, wohin er am Dienstag, den 22. Oktober, mittags, die Frau mit zwei Koffern von Bornholmerstraße 4 gefahren hat. Auskunft erbitten.

Frau Klopka, Bornholmerstr. 4.

Pferdedroschenführer, welcher am 23. September 1912, eine Fahrt von Großbeerenstraße nach Kurfürstendamm ausführen sollte, dem aber nicht nachkommen konnte, weil am Halschen Ufer zwei Pferde, welche geführt wurden, gegen seine Drosche schlugen, wird gebeten, sich zu melden bei Dr. Ludwig Meyer, Großbeerenstr. 93.

Der einzige Kraftdroshkenführer, welcher am 6. Oktober, morgens 9 Uhr einen kranken Mann vom Görlicher Bahnhof nach Cöblaw in der Markt fuhr, wird gebeten, seine Adresse bei Tel. Anna 1127, zu melden. Es handelt sich um Zurückstättung des Fahrgeldes, welches nur durch Vorlegung der Fahrmarken erwirkt werden kann.

Kollegen aus allen Branchen von Reinickendorf (Ost).

Am Sonntag, den 10. November 1912, vormittags 10 Uhr, bei Sadan, Reinickendorf, Reibenzstr. 124.

Große Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Referent Kollege Paul Schacht, über: „Kirche und Arbeiterschaft“. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Abstimmung der Kontrollkarten.

Kollegen! Es wird immer Klage geführt über so geringen Verdienst, über lange Arbeitszeit und schlechte Behandlung von Seiten Eurer Arbeitgeber oder deren Beauftragten. Diese Beschwerden werden von Euch mit Recht erhoben, aber mit einer Beschwerde eines einzelnen Kollegen wird mit allen diesen vielen Missständen nicht angerichtet. Das kann nur geschehen, wenn die Kollegen sich vereinigen in ihrer Berufsorganisation, den Deutschen Transportarbeiter-Kollegen! Es ist Zeit! Aber es ist auch hohe Zeit, daß wir aus der Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit erwachen. Wir sind es unserer Existenz, unserer Familie, aber auch der Menschheit im allgemeinen schuldig, daß wir uns würdig in die Reihen derer stellen, die für Menschenrechte kämpfen. Tun wir das, dann wird es auch um unsere Existenz besser bestellt sein. Daher erscheine jeder in der Versammlung. Wir erachten es als Ehrenpflicht jedes Kollegen, für einen wirklich guten Besuch der Versammlung Sorge tragen zu wollen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Beiträge können bezahlt werden.

Die Agitationskommission.

An die Mitglieder von Schöneberg und Umgegend. Am Freitag, den 15. November, abends 8½ Uhr, im Lokale von Türgens, Borbarossastr. 5.

Große Versammlung.

Tagesordnung: 1. Was müssen die Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? 2. Diskussion.